

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

62. Sitzung, Montag, 29. August 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

I.	Wittellungen		
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	4022
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	4022
	Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzel- initiative im Rat	Seite	4023
2.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Ralf		
	Margreiter, Zürich		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 264/2016	Seite	4024
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Martin		
	Sarbach, Zürich		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 265/2016	Seite	4024
4.	Gleicher Schutz für alle Stalking-Opfer		
	Motion von Michael Biber (FDP, Bachenbülach),		
	Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Davide Loss (SP,		
	Adliswil) vom 8. Februar 2016		
	KR-Nr. 46/2016, Entgegennahme, keine materielle	~ .	
	Behandlung	Seite	4025

5.	Mehr Mass beim Denkmalschutz		
	Motion von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 14. März 2016		
	KR-Nr. 93/2016, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite	4026
6.	Denkmalpflege als kantonale Aufgabe Motion von Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 14. März 2016		
	KR-Nr. 94/2016, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite	4026
7.	Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahren	18	
	Motion von Markus Schaaf (EVP, Zell), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 14. März 2016 KR-Nr. 95/2016, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Soito	4027
8.	«CAS Integrative Förderung» für amtierende Lehrpersonen an der Volksschule	seite	4027
	Postulat von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 14. März 2016 KR-Nr. 96/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	4027
9.	Abgabe des Kasernenareals an die Stadt Zürich		
	Postulat von Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Daniel Häuptli (GLP, Zürich) vom 21. März 2016		
	KR-Nr. 109/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	4028

10.	Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche		
	Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Pia Acker- mann (SP, Zürich) vom 4. April 2016		
	KR-Nr. 123/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	4028
11.	Ladestationen-Offensive: Jetzt Elektromobilität erleichtern		
	Postulat von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis) und Christian Lucek (SVP, Dänikon) vom 11. April 2016		
	KR-Nr. 137/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	4029
12.	Attraktive Ortskerne		
	Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Christian Lucek (SVP, Dänikon) vom 9. Mai 2016		
	KR-Nr. 161/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	4029
13.	Besteuerung von Start-Ups		
	Motion von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Andreas Hauri (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 23. Mai 2016		
	KR-Nr. 167/2016, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite	4029
14.	Bedarf und Finanzierung von begleitetem Wohnen für Menschen mit Behinderung		
	Postulat von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Josef Widler (CVP, Zürich) vom 13. Juni 2016		
	KR-Nr. 196/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	4030

15.	Raumplanerische Vorsorge		
	(Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative von Ernst Oetiker, Forch, vom 2.		
	März 2016		
	KR-Nr. 106/2016	Seite	4030
16.	Änderung im Taxiwesen: Unlauterer Wettbewerb von Uber gegenüber den lizenzierten städtischen Taxis der Stadt Zürich		
	(Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative von Georges Schrepfer, Dübendorf, vom 21. Februar 2016		
	KR-Nr. 107/2016	Seite	4035
17.	Kulturgüter		
	(Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative von Pit Wyss, Dielsdorf, vom 22.		
	Februar 2016		
	KR-Nr. 108/2016	Seite	4041
18.	Verbot der Beschneidung von Kindern		
	(Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 17.		
	März 2016		
	KR-Nr. 135/2016	Seite	4047
19.	Öffentlicher Personenverkehr		
	(Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative von Markus Wanner, Kloten, vom 11. März 2016		
	KR-Nr. 136/2016	Seite	4051

20.	Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für alle im Sinne der Gleichberechtigung von Frau und Mann durch die Einreichung einer Standes-initiative des Kantons Zürich (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Leopold Brügger, Zürich, vom 25. April 2016 KR-Nr. 146/2016	Seite	4052
21.	Kleinkinderbetreuung (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Regula Hess, Effretikon, vom 8. April 2016 KR-Nr. 147/2016		4056
22.	Moratorium für die Einführung des Lehrplans 21 (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Katrin Meier, Zürich, vom 9. Mai 2016 KR-Nr. 158/2016	Seite	4060
23.	Sport (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Verena van Voornveld, Ebmatingen, vom 9. Mai 2016 KR-Nr. 159/2016	Seite	4076
24.	Kein Vorenthalten von Schweinefleisch aus religiösen Gründen (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 6. Juni 2016 KR-Nr. 187/2016	Seite	4077
25.	Anpassung des Kirchengeläutes an die rechtliche Situation (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 30. Mai 2016	0.1	100 -
	KR-Nr. 205/2016	Seite	4086

26. Beanspruchung von privatem Grundeigentum beim Bau von Uferwegen

Parlamentarische Initiative von Peter Vollenweider (FDP, Stäfa), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 2. November 2015

KR-Nr. 310/2015 Seite 4091

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 4100

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Die heutigen Traktanden 15 bis 25 werden, wie angekündigt, mit reduzierter Debatte behandelt. Wünschen sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 61. Sitzung vom 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Waidhaldetunnel

KR-Nr. 150/2009

Ratspräsident Rolf Steiner: Dann hat die Geschäftsleitung beschlossen, auf die Zuteilung vom letzten Montag zurückzukommen und Ihnen teilweise neue Zuteilungen zu beantragen.

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau und die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (Mitberichte Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und Kommission für Bildung und Kultur):

Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5298

Zuweisung an die Finanzkommission (Mitbericht Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt):

Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (Leistungsüberprüfung 2016)

Vorlage 5291

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsident Rolf Steiner: Dann geht es als Nächstes um ein heutiges Traktandum. Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative 158/2016 von Katrin Meier betreffend Moratorium für die Einführung des Lehrplans 21, das ist das heutige Traktandum 22, ist das Gesuch gestellt worden, dass die Einreicherin ihre Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen also über diese Zulassung zur Begründung ab und stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Ich bitte deshalb, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden werden gebeten, die Taste «P/W» zu drücken.

Es sind 164 Mitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 41 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 123 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 41 Stimmen erreicht. Dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Rolf Steiner: Somit hat Katrin Meier Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Ralf Margreiter, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 264/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Robert Brunner, Grüne, Steinmaur.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Robert Brunner als Mitglied der Finanzkommission als gewählt. Ich gratuliere ganz herzlich und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in diesem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Martin Sarbach, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 265/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Tobias Langenegger, SP, Zürich.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Auch nicht.

Dann liegt auch hier nur ein Wahlvorschlag vor und ich erkläre, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Tobias Langenegger als Mitglied der Finanzkommission als gewählt. Auch ihm gratuliere ich ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in dieser Arbeit.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gleicher Schutz für alle Stalking-Opfer

Motion von Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Davide Loss (SP, Adliswil) vom 8. Februar 2016 KR-Nr. 46/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich verlange Diskussion zu diesem Geschäft.

Ratspräsident Rolf Steiner: Beat Bloch hat Ablehnung des Postulates beantragt. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

5. Mehr Mass beim Denkmalschutz

Motion von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 14. März 2016 KR-Nr. 93/2016, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? (Andreas Hauri nickt.) Er ist es.

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion 93/2016 ist als Postulat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Denkmalpflege als kantonale Aufgabe

Motion von Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 14. März 2016

KR-Nr. 94/2016, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? (Marcel Lenggenhager nickt.) Er ist es.

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Dieses Postulat verlangt eine Diskussion. Ich verlange Diskussion zu diesem Postulat.

Ratspräsident Rolf Steiner: Martin Neukom hat Ablehnung des Postulates beantragt. Es bleibt somit auf der Geschäftsliste.

7. Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahrens

Motion von Markus Schaaf (EVP, Zell), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 14. März 2016 KR-Nr. 95/2016, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? (Markus Schaaf nickt.) Er signalisiert dies.

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Auch hier verlangen wir Diskussion.

Ratspräsident Rolf Steiner: Martin Neukom hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. «CAS Integrative Förderung» für amtierende Lehrpersonen an der Volksschule

Postulat von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 14. März 2016

KR-Nr. 96/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Anita Borer (SVP, Uster): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Rolf Steiner: Anita Borer hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

9. Abgabe des Kasernenareals an die Stadt Zürich

Postulat von Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Daniel Häuptli (GLP, Zürich) vom 21. März 2016 KR-Nr. 109/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich beantrage namens der SVP Diskussion.

Ratspräsident Rolf Steiner: Christian Mettler hat die Ablehnung des Postulates beantragt. Es bleibt somit auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche

Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Pia Ackermann (SP, Zürich) vom 4. April 2016 KR-Nr. 123/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP stellt hier den Ablehnungsantrag und möchte das Postulat gerne diskutieren.

Ratspräsident Rolf Steiner: Cäcilia Hänni hat Ablehnung des Postulates beantragt. Es bleibt auf der Geschäftsliste.

11. Ladestationen-Offensive: Jetzt Elektromobilität erleichtern

Postulat von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis) und Christian Lucek (SVP, Dänikon) vom 11. April 2016

KR-Nr. 137/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 137/2016 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Attraktive Ortskerne

Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Christian Lucek (SVP, Dänikon) vom 9. Mai 2016 KR-Nr. 161/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Rolf Steiner: Robert Brunner hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Besteuerung von Start-Ups

Motion von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Andreas Hauri (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 23. Mai 2016 KR-Nr. 167/2016, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Ich beantrage die Überweisung als Motion.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung nicht einverstanden. Wir werden somit die Diskussion später führen. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Bedarf und Finanzierung von begleitetem Wohnen für Menschen mit Behinderung

Postulat von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Josef Widler (CVP, Zürich) vom 13. Juni 2016 KR-Nr. 196/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 196/2016 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Raumplanerische Vorsorge

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Ernst Oetiker, Forch, vom 2. März 2016 KR-Nr. 106/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der in der Gemeinde Maur wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte äussert hiermit gestützt auf § 23a. und § 24 c. der Verfassung des Kantons Zürich sowie § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte folgendes Begehren in Form des ausgearbeiteten Entwurfes:

Art. 101 der Verfassung des Kantons Zürich wird wie folgt ergänzt: Neu: ² Kanton und Gemeinden stellen die raumplanerische Vorsorge für übergeordnete Verkehrsinfrastrukturen langfristig sicher, und tragen hierzu den Flugplatz Dübendorf mit dessen Perimeter von 1993 als Luftfahrtinfrastruktur in den kantonalen Richtplan ein.

Neu: ³ Kanton und Gemeinden fordern vom Bund bei einer allfälligen Verzichtplanung oder Aufgabe des Flugplatzes oder Teilen davon das Heimfallrecht für sämtliche historisch erworbene materielle und immaterielle Rechte zum Erhalt des Flugplatzes Dübendorf ein.

Begründung:

Bereits vor über 22 Jahren hat der Verfasser im Rahmen der damaligen Richtplanvorlage vom 10. Dezember 1993 gemäss beiliegender Eingabe vom 23. Februar 1994 den Antrag gestellt, dass der Flugplatz Dübendorf als solcher spezifisch in den Richtplan des Kantons Zürich aufzunehmen sei.

Der Handlungsspielraum der Schweiz wurde nach der Kündigung der Verwaltungsvereinbarung vom 17. September 1984 durch das deutsche Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Ende Mai 2001 weiter eingeschränkt und der Flughafen Kloten kann nicht mehr in der seit Jahrzehnten bewährten bestmöglichen Form mit Nordanflug betrieben werden.

Somit hat die mit der Eingabe vorn 23. Februar 1994 eingebrachte Argumentation betreffend der Eintragung des Flugplatzes Dübendorf zwischenzeitlich nochmals deutlich an Gewicht gewonnen. Wie aus dem Monitoringbericht der Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrt in der Schweiz 2015 hervorgeht, sind die Infrastrukturkapazitäten zunehmend unzureichend, insbesondere die Slotkapazität.

https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/politik/studien-und-berichte.html

Nachdem die Planung und der Bau einer Piste oder eines Flugplatzes mindestens 10 bis 20 Jahre dauert, falls dies angesichts der vielen Restriktionen überhaupt noch möglich sein würde, ist die raumplanerische Sicherung des Flugplatzes Dübendorf für zukünftige Generationen unverzichtbar.

Mit dem Erhalt des Flugplatzes Dübendorf als vollständige funktionstüchtige Luftfahrtinfrastruktur kann sich der Kanton Zürich den notwendigen Handlungsspielraum für die zu künftige Entwicklung als globaler Wirtschaftsstandort und dessen internationalen Einbindung langfristig sicherstellen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es freut mich, heute den Reigen der Diskussionen eröffnen zu dürfen. Ich schicke es voraus: Die SVP wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Vorerst ein Wort zu meiner Interessenbindung: Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, bin ich durch meinen Arbeitgeber, die Luftwaffe, seit knapp 30 Jahren stark mit dem Flugplatz und der Stadt Dübendorf verbunden. Da sich meine Tätigkeit längst auf die ganze Schweiz ausdehnt, hat die Frage der zukünftigen Verwendung des Flugplatzes keine direkten Auswirkungen für mich persönlich, mit der Ausnahme, dass ich vielleicht einmal das Büro zügeln muss.

Ich kenne jedoch das Gelände mit seiner Geschichte und historischen Bedeutung sehr gut. Der Flugplatz ist aber nicht nur ein schützenswertes Kulturgut – dazu später in diesem Rat noch mehr –, sondern eine einmalige Ressource von grosser Bedeutung für die militärische wie auch zivile Aviatik in der Schweiz. Die Luftfahrt ist weltweit eine Wachstumsbranche und erzeugt enorme volkswirtschaftliche Effekte. Luftfahrtinfrastrukturen sind Schlüsselinfrastrukturen, insbesondere im Kanton Zürich. Der Bund hat dies erkannt und hält klar an der Planung zur Dreifachnutzung des Geländes mit Innovationspark sowie zivil und militärisch genutztem Flugplatz fest. Die Einzelinitiative stösst daher in die richtige Richtung und stützt mindestens in Bezug auf den Richtplaneintrag der Piste unserer Motion 117/2015, welche hier demnächst auch behandelt wird. Die Einzelinitiative soll dem Regierungsrat den Anstoss geben, endlich die bestehende und zukünftige Bedeutung des Geländes für die Luftfahrt anzuerkennen und die kühne Tilgung aus dem Richtplan rückgängig zu machen. Ob dazu eine Verfassungsänderung notwendig ist oder sich diese Einsicht ohnehin durchsetzt, sei einmal dahingestellt. Das Anliegen ist jedoch berechtigt und verdient unsere vorläufige Unterstützung. Tun Sie es uns gleich. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP stimmt dem Vorredner in zweierlei Hinsicht zu: Es handelt sich tatsächlich um eine einmalige Ressource, wenn wir vom Flugplatzareal Dübendorf sprechen, mit einer grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung. Und auch wir sind für eine Dreifachnutzung dieser grossen Ressource. Bei allem anderen können wir uns aber der Haltung der SVP, dort weiterhin die Luftfahrt zu pflegen, nicht anschliessen.

Bereits bei der Beratung des Richtplans hat die SP mehrfach die weitere aviatische Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf mit Ausnahme der Helikopterbasis abgelehnt. Der Flugplatz Dübendorf soll einerseits für den Innovationspark genutzt werden, anderseits aber für die umliegende Bevölkerung als Erholungsraum. Und ein Teil soll als Naturareal in Form eines Naturschutzgebietes erhalten bleiben oder geschaffen werden. Am wichtigsten ist: Der Zaun muss weg.

Dass diese Einzelinitiative in die Form einer Verfassungsänderung gekleidet wurde, hat ja bereits die SVP kritisch angemerkt. So eine Bestimmung gehört nicht in unsere Verfassung, umso mehr, als der Absatz 2 ja eine reine fromme Wunschäusserung ist in unserer Verfassung, man soll dann beim Bund irgendwie vorstellig werden. Dieses Sammelsurium oder diese Funktion der Verfassung als Entsorgungsplatz von frommen Wünschen wollen wir ebenfalls nicht. Wir werden deshalb diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Diese Einzelinitiative ist ein weiterer Versuch, um den Innovationspark zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Die Idee, den Flugplatz Dübendorf raumplanerisch und mit dessen Perimeter von 1993 langfristig zu sichern und das Ganze noch in der Verfassung zu verankern, ist für mich persönlich nicht nachvollziehbar. Für die drei Prozesse «Innovationspark», «Militär» und «Zivilaviatisches Flugfeld» gelten unterschiedliche Räume, Zuständigkeiten und Zeithorizonte. Während der Kanton für das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Innovationspark zuständig ist, werden die Regelungen für das zivile Flugfeld, wie vom Kantonsrat befürwortet, auf Bundesebene getroffen und voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Festlegungen des Sachplans Militär werden ebenfalls im Bundesverfahren zu überprüfen und anzupassen sein. Zentral ist vielmehr, dass zwischen der kantonalen Planung zum Innovationspark und der Bundesplanungen in militärischer und aviatischer Hinsicht keine Widersprüche entstehen. Dies ist mit dem vom Kantonsrat am 29. Juni 2015 festgesetzten Richtplan, Teilrevision Innovationspark, gewährleistet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Richtplankapitel 4.7.2 gemäss Kantonsratsbeschluss vom 18. März 2014 die planungsrechtliche Situation korrekt wiedergibt und deshalb keine Anpassung angezeigt ist, geschweige denn, mit dieser Einzelinitiative, sprich Heimatschutz, verkompliziert würde. Die BDP wird die Einzelinitiative nicht überweisen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Raumplanerische Vorsorge für übergeordnete Verkehrsinfrastruktur, das tönt sehr gut. Was sich hinter dieser Forderung versteckt, ist aber keine Vorsorge, sondern ein Festklammern an der Vergangenheit. Der Flugplatz Dübendorf soll als Gesamtes in seinem Perimeter von 1993 erhalten bleiben. Das widerspricht der Nutzung des Areals für vorwärts gerichtete Projekte, wie den Innovationspark, das haben wir schon gehört. Auch argumentatorisch schlägt der Einzelinitiant Salti, indem er die vergangene Situation, also die militärische Infrastruktur und Nutzung des Flugplatzes, erhalten will. Gleichzeitig führt seine Argumentation auf eine zivile Nutzung zur Entlastung von Kloten. Auch Christian Lucek schlägt in diese Bresche und spricht von Ressourcen für die Zukunft.

Die Grünliberalen werden diese Einzelinitiative klar nicht unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch die FDP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Es ist auch aus unserer Sicht ein weiteres Verhinderungs- und Entschleunigungsmanöver bezüglich des Innovationsparks, hinter dem wir voll und ganz stehen. Wie schon gesagt, es ist auch die falsche Ebene. So etwas gehört nicht in die Kantonsverfassung. Und wir sind schon etwas erstaunt über die SVP-Fraktion. Wir stehen ja hinter der Motion Lucek, die demnächst in diesem Rat beraten werden wird. Wir wollen dort wirklich auch die aviatischen Handlungsmöglichkeiten offen halten. Das ist der richtige Weg und nicht die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative. Also wir sollten diesbezüglich dort unsere Kräfte bündeln und fokussieren.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen sind gegen eine Erhaltung einer Luftfahrtinfrastruktur für Flächenflugzeuge in Dübendorf und werden konsequenterweise diese Initiative nicht unterstützen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Die EDU hat schon in früheren Abstimmungen hier im Rat die Erhaltung für zivile und militärische aviati-

sche Nutzungen beim Flugplatz Dübendorf befürwortet und wird in diesem Sinne die Initiative vorläufig unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 106/2016 stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Änderung im Taxiwesen: Unlauterer Wettbewerb von Uber gegenüber den lizenzierten städtischen Taxis der Stadt Zürich

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Georges Schrepfer, Dübendorf, vom 21. Februar 2016

KR-Nr. 107/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Kantonsrat wird ersucht, eine neue kantonale Taxiverordnung in Kraft zu setzen.

Bewilligungspflicht

1. Das Führen eines jeglichen Fahrzeuges das zum gewerbsmässigen Transport von Personen im Kanton Zürich benützt wird, setzt eine Bewilligungspflicht der jeweiligen Stadtpolizei voraus. Somit untersteht jedes Fahrzeug dem ARV. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

Angebot von Taxifahrten

- 2. Erhält ein Taxi, eine Limousine oder ein anderes Fahrzeug einen Auftrag über eine Zentrale, Telefon, Internet, oder via Applikation (App), muss der betreffende Fahrer welcher diese Bestellung annimmt im Besitz der BPT-Prüfung und derjenigen Stadtkundeprüfung sein wo er für seinen Auftrag hinbestellt wird. Ein Fahrer kann im Besitz von mehreren Stadtkundeprüfungen sein.
- 3. Dem Taxilenkenden, dem Limousinenlenkenden oder einem anderen Fahrer darf für die Vermittlung einer Fahrt durch eine Zentrale, Telefon, Internet oder Applikation (App) eine Service-Gebühr von

höchstens 15% pro Fahrt berechnet werden. Weitere Kosten dürfen nicht verrechnet werden.

Zustand der Fahrzeuge

- 4. Jedes Fahrzeug das zum gewerbsmässigen Transport von Personen benützt wird, muss während der Ausübung seiner Tätigkeit von aussen durch ein Kennzeichen wie Gunner oder und (z.B. Uber) durch einen Kleber erkennbar sein.
- 5. Bei jedem Fahrzeug muss eine Kontrollkarte wie sie heute beim Taxigewerbe üblich ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden.

Preise für die Beförderung

6. Maximumpreis: Basis Fr. 8.00 pro Fahrt

Distanz Fr. 5.00 pro Km

Wartezeit Fr. 1.33 pro Minute

7. Minimumpreis Basis Fr. 5.00 pro Fahrt

Distanz Fr. 3.00 pro Km

Wartezeit Fr. 0.60 pro Minute

Der Minimum Preis beträgt 60% des Maximum Preises.

Begründung:

Begründung zur Bewilligungspflicht

1. Immer mehr Fahrzeuge sind in der Stadt Zürich anzutreffen die nicht im Besitz einer Bewilligung der Stadt Zürich von der Stadtpolizei zum Führen eines Fahrzeuges zwecks gewerbsmässigen Transport von Personen sind. Im besonderen Fahrer von Über. Dadurch können sich diese Fahrer einer jeglichen Kontrolle entziehen und müssen sich nur bedingt dem ARV unterstellen. Für die Lenkzeit besteht keine Vorschrift. Über schreibt in seiner AGB, dass sie niemals fahren sollen wenn sie müde sind, widersprechen sich aber in dem sie die Fahrer puschen weiter zu fahren wenn diese Offline gehen möchten.

Begründung zu Angebot von Taxifahrten

2. Seit geraumer Zeit werden Aufträge zum gewerbsmässigen Transport von Personen über eine Applikation (App) vergeben, Auf diese Weise gelangen Fahrer zu einem Auftrag die nicht im Besitz der BPT-Prüfung (Code 121) und der nötigen Stadtkundeprüfung sind. Das sind vorwiegend Fahrer von Über Pop. Die Überland Taxi haben die BPT-Prüfung aber keine Stadtkundeprüfung und können auf diese Weise das heutige bestehende Gesetz Dank der Applikation (App) so umgehen.

3. Viele lizensierte Städtische Taxihaben sich aus einer Not heraus entschieden für Uber zu fahren, weil sie nicht mehr genügend Aufträge erhalten und damit Ihre Existenz gefährdet ist. Am Anfang wurden diese Fahrer mit Fr. 20.- pro Fahrt zusätzlich geködert. Heute wo Uber das Monopol erreicht hat wird für die Service-Gebühr die am Anfang bei 20% lag, was ohnehin schon hoch ist, neu ab dem 3.12.2015 für die gleiche Service-Gebühr 25% verlangt. Das Vertrauen das diese Fahrer Uber gegeben haben wird somit schamlos ausgenutzt. Dem selbstständigen Fahrer bleibt somit nur noch 75% des Umsatzes mit dem er den ganzen Unterhalt des Fahrzeuges (Reifen, Reparaturen, etc.) sowie alle anderen Kosten wie Versicherung, Treibstoff und Kantonale Gebühren bezahlen muss.

Begründung zu Zustand der Fahrzeuge

4. Die Fahrzeuge der Uber-Fahrer sind in der Regel von aussen nicht zu erkennen. Auf diese Weise können sie sich jeglicher Kontrolle von der Gewerbepolizei entziehen. Es gibt keine Möglichkeit die Lenkzeit der Fahrer zu kontrollieren, damit wird die Sicherheit (Übermüdung) stark gefährdet. 5. Zum Schutz der Fahrer wie auch des Kunden muss bei jedem Fahrzeug eine Kontrollkarte wie sie heute beim Taxigewerbe üblich ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden.

Begründung zu Preise für die Beförderung

6. Wenn es einen Maximum Preis gibt, braucht es auch einen Minimum Preis für die Beförderung eines Kunden. Dieser Minimum Preis ist wichtig zum Schutz des Fahrers damit sichergestellt werden kann, dass die Fahrer vom Anbieter, sei es eine Zentrale oder Über oder einem anderer Anbieter, nicht ausgenützt werden können. Jetzt erst recht wo Über für ÜberX seit dem 19. Februar 2016 die Preise in der Stadt Zürich um weitere 20% reduziert hat.

Schlussbemerkungen

Eine gesunde Konkurrenz im Gewerbe erhöht die Qualität, nur sollten für alle Beteiligten die gleichen Regeln, gesetzliche Vorgaben und Verordnungen gelten. Zurzeit werden die städtischen Taxis sehr stark benachteiligt und es besteht die Gefahr, dass viele Taxilenkende in absehbarer Zeit ihre Arbeit und somit ihre Existenz verlieren. Seit sieben Jahren bin ich selbstständiger Taxichauffeur. Jetzt hat Über meine Existenz zerstört (ich fahre als Taxi und auch für ÜberX), denn mit den neuen Preisen ab 19. Februar 2016 kann ich nicht mehr existieren und muss mich beim Sozialamt melden.

Die neuen Preise von UberX für einen professionellen Fahrer mit der BPT-Prüfung (Code 121):

Grundpreis Fr. 3.00 pro Fahrt

Distanz Fr. 1.80 pro km

Fahrzeit Fr. 0.30 pro Minute

Von diesen Preisen erhebt Uber 25% Servicegebühr, somit bleibt dem Fahrer nur noch Fr. 1.35 pro km um alle Kosten und seinen Lebensunterhalt zu finanzieren.

Es kann und darf nicht sein, dass der Kantonsrat des Kt. Zürich die Habgier von Firmen zulässt welche die Existenz von anderen Menschen zerstören.

PS: Mit Fahrer ist auch die weibliche Form beinhaltet

Ich bitte Sie, diese Vorschläge zum Schutz der städtischen Taxi in einer neuen Kantonalen Taxiverordnung zu berücksichtigen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Noch mehr Regulierung, egal auf wessen Kosten! In diesem Fall auf Kosten der Kunden. Und diesmal kommt der Aufruf just von einer Branche, die sich konstant über die bestehende Regulierung beklagt. Da reibt man sich die Augen. Es ist klar, wer die Zielscheibe dieser Initiative ist: Uber, ein Unternehmen, dass es geschafft hat, im Personentransport endlich die Qualität anzubieten, die sich die Kunden wünschen, und dies zu attraktiven Preisen. Einverstanden, die Regeln sind nicht überall dieselben. Gleich lange Spiesse für alle? Okay, aber bitte in die richtige Richtung. Wir vergleichen ein stark reguliertes Geschäft, das weder die Qualität noch die Preise anbietet, die sich die Kunden wünschen, mit einem weniger regulierten Geschäft, das ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis hervorbringt. Da muss die Konsequenz sein, dass man dereguliert und nicht noch stärker reguliert. Wenn wir eines aus dem Taxigewerbe gelernt haben, dann ist es, dass Überregulierung nicht zu besserer Qualität führen muss. Wir wissen doch alle, dass das Taxiwesen in Zürich nicht befriedigend ist. Und vergleichen Sie doch, wie beliebt die Angebote von Uber und UberPop sind. Hier entscheiden die Kunden, was sie gut finden, und nicht der Staat. Es kann nicht sein, dass wir ein neues gutes Angebot zu Tode regulieren, um ein schwächelndes, strukturell falsches Angebot zu nähren. Wenn Sie der

Taxibranche helfen möchten, dann setzen Sie sich für Deregulierung ein. Diese Einzelinitiative ist der falsche Weg.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion sieht im Gegensatz zur GLP durchaus Regelungsbedarf für neue Anbieter im Taxiwesen, wie Uber. Regelungen, wie sie für etablierte Taxiunternehmen gelten, sollen auch für neue Marktteilnehmer gültig sein. Was generell geeignete Regelungen für das Taxiwesen sind, berät bekanntlich gegenwärtig die WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) des Kantonsrates im Rahmen der Vorlage der Regierung für ein Taxigesetz (Vorlage 5256). Wir betrachten die vorliegende Einzelinitiative von Herrn Schrepfer als Diskussionsbeitrag dazu. Ob die Einzelinitiative inhaltlich, formal und im Detaillierungsgrad der Weisheit letzter Schluss ist, soll unvoreingenommen vertieft diskutiert werden können. Am Anfang der Gesetzesberatung soll Raum sein für verschiedenste Vorschläge. In diesem Sinne unterstützen wir die Einzelinitiative vorläufig.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Im Taxiwesen respektive im berufsmässigen Personentransport besteht Handlungsbedarf, das sehen wir von der SVP genauso. Aber es ist nicht Aufgabe des Staates, sich um Minimum- oder Maximum-Preise beim gewerbsmässigen Transport von Personen zu kümmern oder diese Preise gar festzulegen. Dieser und verschiedene andere Punkte, welche die Einzelinitiative enthält, gehören nicht in ein Gesetz, sondern sind Aufgabe des Marktes. Der Staat sollte vielmehr dafür sorgen, dass die Spiesse für die Marktteilnehmer gleich lang sind, beispielsweise hinsichtlich Bewilligung, Versicherung, Ruhezeit et cetera. Die Einzelinitiative hat zwei, drei gute Punkte, denen auch die SVP zustimmen kann. Aber der Entwurf eines kantonalen Taxigesetzes befindet sich jetzt zur Beratung in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Und es ist nun an der WAK zu beurteilen, ob der Vorschlag der Regierung eine taugliche Grundlage ist, um für gleich lange Spiesse im Bereich der berufsmässigen Personentransporte zu sorgen, oder nicht. Die Vernehmlassung dazu läuft, und hier möchte die SVP erst einmal abwarten, was die Kommission empfiehlt.

Nach Meinung der SVP ist die Einzelinitiative nicht nötig. Die Beratungen zu einem Taxigesetz laufen auf politischer Ebene bereits. Die SVP lehnt daher die Einzelinitiative ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man kann durchaus über das Mass der Regulierung im Taxigewerbe streiten, ob man alles und jedes regulieren kann. Was für uns aber ganz klar ist, ist: Wenn man Regeln aufstellt, dann müssen sie für alle gleich sein. Es kann ja nicht sein, dass man sagt «Ich bin eine Ein-Mann-AG, ich falle unter keine Regeln. Ich arbeite zwar den ganzen Tag irgendwo in einer Fabrik, und nachher mache ich am Wochenende nochmals zweimal zwölf Stunden Uber-Fahrten, und ich falle nicht unter das Taxiwesen», das geht natürlich nicht. Wir sind für gleich lange Spiesse. Die Initiative ist zugegebenermassen ein ziemlich bürokratisches Monstrum, aber es geht immerhin in die richtige Richtung: Eben gleich lange Spiesse für alle. In diesem Sinne werden wir diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Aus unserer Sicht kommt diese Einzelinitiative zu einer Unzeit. Seit der Überweisung der Motion vonseiten FDP, SP und BDP (KR-Nr. 113/2013) im Jahr 2014 bezüglich eines kantonalen Taxigesetzes ist es doch allen im Kanton Zürich bekannt, dass jetzt daran gearbeitet wird. Die Regierung hat auch eine Vernehmlassung entsprechend lanciert. Diese wurde sehr rege benutzt, auch vom Taxigewerbe, das wissen wir. Und wie schon gesagt, ist nun die Vorlage 5256 in der WAK zur Beratung. Dort können solche Punkte sicher auch aufgenommen werden. Wir hören das, Kollege Benedikt Gschwind, nicht zum ersten Mal bezüglich der Preise und anderer Gebiete, wo allenfalls eine Regulierung erwünscht, möglich oder diskutabel ist. Dafür brauchen wir nicht die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die grundlegende Intention des Einzelinitianten, eine kantonale Taxiverordnung zu erlassen, ist unlängst vom Kantonsrat aufgenommen worden, das haben wir jetzt auch von den Vorrednern ein paar Mal gehört, und rennt daher relativ offene Türen ein. In der Zwischenzeit hat eben auch die Vorbereitung in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben begonnen, und diese Verordnung steht somit eben unmittelbar bevor. Deshalb werden wir auch bald die Gelegenheit haben – und da werden wir im gleichen Ton, wie gewisse Vorredner von der SVP oder FDP das auch gesagt haben – und die Gelegenheit nützen und unterstützungswürdige Anliegen aus der vorliegenden Einzelinitiative, welche eine marktkonforme Verordnung anvisiert, miteinbeziehen. Die Einzelinitiative beinhaltet aber leider als Ganzes etliche Forderungen nach Marktinter-

ventionen, welche aus unserer Sicht nicht statthaft sind. Deshalb wird die CVP-Fraktion die Unterstützung der vorliegenden Einzelinitiative ablehnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 107/2016 stimmen 41 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Kulturgüter

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Pit Wyss, Dielsdorf, vom 22. Februar 2016

KR-Nr. 108/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der in der Gemeinde Dielsdorf wohnhafte unterzeichnete Stimmberechtigte äussert hiermit gestützt auf § 23 a. und § 24 c. der Verfassung des Kantons Zürich sowie § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte folgendes Begehren in Form des ausgearbeiteten Entwurfes:

Art. 103 der Verfassung des Kantons Zürich wird wie folgt ergänzt: neu: 3 Der Kanton erhält den Flugplatz Dübendorf als integrale und funktionale Einheit im Perimeter von 1995 mit all dessen historischen Rechten und Bauten als einzigartiges Kulturgut und beantragt und fördert dessen Unterschutzstellung als UNESCO Weltkulturerbe der Luftfahrt, je nach Befund ggf. mit Antrag zur Aufnahme in die Kategorie des gefährdeten Erbes der Welt.

Begründung:

Der 1910 gegründete Flugplatz Dübendorf ist die Wiege der Schweizer Luftfahrt und vermutlich der älteste als ziviler Flugplatz gegründete sowie nahezu vollständig erhaltene ehemaliges Verkehrsflugplatz Europas oder gar Weltweit. Somit stellt er ein weltweit einzigartiges materielles und immaterielles Kulturgut der gesamten Aviatik in deren ganzen Vielfalt dar.

Dieser Flugplatz ist historisch über viele Generationen gewachsen und hervorragend in der Landschaft eingebettet. Eine Vielzahl historischer und meist kantonal geschützter Gebäude aus den 1920er und 1930er Jahren sind gut erhalten und repräsentieren in herausragender Art und Weise die Gründer- und Vorkriegszeit der internationalen Zivil- und Militärluftfahrt.

Das Ensemble der historischen Gebäude auf dem damals militärischen Dübendorfer Sektor des Flugplatzes mit der Halle 6 von 1916 und dem markanten CH-Denkmalgeschützten Werkstattgebäude von 1923 welches in der damals neuartigen Spannbetonbauweise erstellt wurde, stellt zusammen mit den Bauten auf dem damals zivilen Wangener Sektor des Flugplatzes mit dem ebenfalls CH-Denkmal-geschützten Empfangsgebäude von 1932 und den beiden Hallen für «Grossflugzeuge» wie der DC-2 und DC-3 eine weltweit einzigartige Kombination dieser Epoche dar.

Mit dem Fliegermuseum und der JU-Air ist auf der Dübendorfer Seite bereits ein bestens repräsentierender Zeitzeuge vorhanden, welcher auf der Wangener Seite mit dem Ausbau des ehemaligen Empfangsgebäude zu einem Swissair- Museum und der Nutzung der weiteren im Halbkreis angeordneten historischen Gebäude die Zeit wie ein Parabolspiegel mit Brennpunkt auf der Piste reflektierend für die Präsentation der vielfältigen Pionierleistungen von Alfred Comte (Flugzeugbau) über Walter Mittelholzer (Flugbildpionier) bis zu Auguste Piccard (Gasballon Stratosphären- Höhenweltrekord 1932 von 16940m) allen Luftfahrt-Sparten gerecht werden soll.

Der Erhalt der historischen Substanz der Gründerzeit ab 1910 und die Darstellung der militärischen und zivilen Entwicklungen vom Pionier Jaboulin über die Ad Astra zur Swissair verkörpert die aviatische Identität der Schweiz mit dem nationalen Stellenwert eines «Landesmuseums» und dem internationalen Stellenwert eines einzigartigen Weltkulturerbes.

Literaturhinweis:

http://www.skzs.ch/wp-content/uploads/2015/02/Inventarisationsbericht-FlughafenD%C3% BCbendorf.pdf

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Sehr geehrter Herr Wyss, besten Dank für die interessante, sorgfältige Dokumentation, die ich mit viel Interesse und Gewinn gelesen habe. Aber wir Grünliberale schauen nach vorn und nicht zurück, wir brauchen keine Musealisierung, wir brauchen Innovation. Die in der Dokumentation genannten Pioniertaten in der Vergangenheit sollen gewürdigt werden, gefördert werden aber müssen die Pioniertaten für die Zukunft. Wir werden diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die SVP vertritt in dieser Sache einmal ein differenziertes Bild (Heiterkeit). Da wir eine reduzierte Debatte führen, bin ich gezwungen, mit gespaltener Zunge zu sprechen, und erkläre Ihnen, weshalb die Mehrheit der Fraktion die Einzelinitiative ablehnt.

Grundsätzlich stören wir uns generell an der Ausdehnung des Denkmalschutzbegriffs jeglicher Art, das ist sicher ein Hauptgrund. Und die Einzelinitiative auf Verfassungsstufe erachten wir als das falsche Instrument, respektieren es aber, wie es bereits der Vorredner gesagt hat, und begrüssen es, dass Bürger diese Möglichkeit ergreifen, und danken Herrn Wyss dafür.

Anderseits ist es schon stossend, dass unbedeutende Kleinstbauten in Gemeinden unter strengen Schutz gestellt werden, und das bedeutende Ensemble in Dübendorf vom Radar fällt. Da komme ich jetzt zu meiner anderen Sicht, und zwar verweise ich auf Oskar Bider, Alfred Conte, Theodor Real, Walter Mittelholzer, Auguste bis Bertrand Piccard, nicht nur für Aviatik-Begeisterte klingende Namen. Mutige und innovative Geister haben dem Flugplatz Dübendorf einen Platz in der Geschichte verschafft. In einem einzigartigen Ensemble sind die baulichen Zeugen der Zeit heute noch nahezu unverändert sichtbar und die Wiege der Schweizer Luftfahrt greifbar. 1910 wurde der Platz als Flughafen Zürich für die Swissair in Betrieb genommen und alsbald auch von der Fliegertruppe als erster Stützpunkt genutzt, Zivilmilitärische Mischnutzung bereits in der Gründerzeit. Nach Planungsund Baugesetz sind Schutzobjekte festzulegen, wenn es sich dabei um - Zitat - «wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischer Epoche oder um Bauten, welche die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für sie wesentlichen Umgebung». Dies trifft zweifelsfrei auf das historische Bautenensemble vom Flugplatz zu. Weltweit gibt es kein vergleichbares Gelände in dieser Ausprägung. Der älteste in seiner Form erhaltene Verkehrsflugplatz spielt durchaus in der Liga, wie die RHB- Strecke (Rhätische Bahn) in Thusis oder die Corbusier-Bauten als anerkanntes Kulturerbe. Es geht bei dem Anliegen auch nicht darum, den Innovationspark zu verhindern. Innovation und Fliegerei sind schon historisch eng verbunden, aber es darf nicht sein, dass diese real existierenden Baudenkmäler von einer Innovationspark-Utopie rücksichtslos einverleibt und unkenntlich gemacht werden. Jegliche künftige Nutzung des Geländes muss sich sorgfältig und ergänzend in die Struktur einfügen, wie dies auch bei einer Brücke bei Eglisau oder der Umnutzung eines alten Bauernhauses in einem Dorfkern gefordert wird. Gleiche Ellen im Denkmalschutz also.

Persönlich unterstütze ich deshalb diese Einzelinitiative vorläufig. Die SVP lehnt sie ab. Ich danke Ihnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Der Flugplatz Dübendorf ist unbestritten einer der ältesten noch existierenden Flughäfen. Das kann man, glaube ich, soweit anerkennen. Er wurde um 1910 gegründet, und dazumal zogen noch Flugpioniere und Flugshows Leute an, die vom Fliegen begeistert waren. Jedoch impliziert diese Einzelinitiative, dass der Flughafen selbst nicht genügend geschützt wäre. Hier ist schon mal zu widersprechen. Der Flughafen ist mehrfach geschützt, nämlich nicht nur auf kantonaler Ebene, wo wir hier eigentlich politisch zuständig wären, sondern auch auf Bundesebene. In der höchsten Denkmalschutzkategorie des Bundes stehen zum Beispiel die Werkstatthalle aus den 1920er Jahren sowie auch die Sammlung des Flieger-Flab-Museums. Aber auch der gesamte Flughafen sowie das Unterrichtsgebäude, inklusive Startpavillon, sind als B-Objekte auf Bundesebene geschützt. Und auch auf kantonaler Ebene sind alle Hallen und Bunker in der höchsten Denkmalschutz-Kategorie aufgeführt. Also von mangelhaftem Schutz kann hier keine Rede sein beim Flughafen Dübendorf.

Doch der Initiant fordert hier ja Weitergehendes. Er fordert, dass der Kanton Zürich einen Antrag stellen soll oder zumindest, was auch sinnvoller wäre beziehungsweise das Einzige, was möglich wäre, alles Mögliche zu unternehmen, damit der Flughafen Dübendorf als UNESCO-Kulturerbe oder sogar auf die rote Liste aufgenommen wird, was ein bisschen absurd ist. Wenn man die rote Liste mal ein bisschen anschaut, sind es vorwiegend Denkmalschutzobjekte, vielfach archäologische Stätten aus Kriegsgebieten.

Warum kommt er darauf? Ja, die «Tentative List» – das ist die Liste, die jeweils nationale Liste, auf der Objekte aufgeführt werden, die in den nächsten Jahren in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen

werden sollen. Die letzte Liste stammt von 2004, beinhaltete sechs Objekte und wurde inzwischen abgearbeitet. Eine neue Liste ist beim Bund in Arbeit. Eine Expertengruppe arbeitet im Moment daran, aus etwa 35 Objekten, darunter auch der Flugplatz Dübendorf, die richtigen auszuwählen. Die Kantone haben dabei kein Antragsrecht, und eine Aufnahme als Weltkulturerbe kostet übrigens auch bis zu 1 Million Franken. Damit kann man rechnen, es ist also keine billige Angelegenheit. Auch stellt ein Weltkulturerbe hohe Anforderungen an die auszuzeichnende Sache, hohe Anforderungen in Sachen Geschichte, architektonisch und auch von der Bedeutung für eine gewisse Epoche oder, im Falle des Flughafens, für die Fliegerei. Und hier darf man zu einem UNESCO-Kulturerbe schon Fragezeichen setzen. Ist die Bedeutung des Flughafens für die Fliegerei wirklich so gross? Unbestritten ist es die Wiege der Schweizer Luftfahrt. Aber ist es auch die Wiege der Luftfahrt überhaupt? Ich glaube, das kann man verneinen beziehungsweise zumindest anzweifeln. Auch würde ein UNESCO-Kulturerbe weitergehende Einschränkungen mit sich bringen. So würde zum Beispiel der Bau des Innovationsparks wohl unmöglich werden, da er den Flughafen zu fest tangiert. Und da dieser Bau schon besprochen ist, gibt es hier Parlamentsbeschlüsse auf kantonaler und nationaler Ebene, die dagegen sprechen, also es widerspricht dem politischen Willen

Daher ist diese Initiative auch abzulehnen. Die Alternative Liste wird die Initiative nicht unterstützen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Diese kreative Initiative hat mir auf den ersten Blick ein Lächeln ins Gesicht gezaubert. Ja, beim Ur-Dübendorfer Bruno Fenner kam diese charmante Initiative durchaus gut an. Viele Momente der Entwicklung des Militärflugplatzes konnte ich hautnah miterleben. Die lärmgeplagten Dübendorfer haben lange Jahre mit den Jets gelebt und die militärische Nutzung akzeptiert. Anders sieht es für die geplante zivilaviatische Nutzung aus. Hier ist der Widerstand sehr gross, wie auch die am 18. August 2016 vom Stadtrat Dübendorf für gültig erklärte Volksinitiative «Keine Zivilaviatik in Dübendorf» zeigt. Könnte diese Einzelinitiative die Geschäftsfliegerei verhindern, würde ich sofort Ja stimmen. Aber weil ich das nicht glaube und mir das Korsett eines UNESCO-Kulturerbes viel zu eng ist und es zudem den Innovationspark zu stark in seiner Entwicklung einschränkt, werden ich und meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, wenn auch zum Teil aus anderen Gründen, diese kreative Einzelinitiative nicht unterstützen. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir haben heute bereits die Vorankündigung eines ziemlich frontalen Angriffs auf den Denkmalschutz zur Kenntnis nehmen müssen, die SP steht aber für einen umfassenden Schutz unseres kulturellen Erbes, und das nicht nur im Sinne der einen Hälfte von Kollege Lucek – ich würde sagen, der besseren Hälfte von Kollege Lucek –, der sich natürlich durch den Denkmalschutz in seiner aviatischen Berufung gebauchpinselt fühlt. Das können wir durchaus nachvollziehen, aber Denkmalschutz soll ja nicht einfach die Verzierung eines Hobbies oder die Erhöhung eines persönlichen Hobbies sein, sondern, wie gesagt, unser kulturelles Erbe für kommende Generationen sicherstellen. In diesem Sinne teilen wir natürlich die Grundeinstellung des Initianten.

Nun hat aber auch diese Einzelinitiative sehr klare Formulierungen. Zum Beispiel schreibt sie den Flughafen-Perimeter, der integral und funktional erhalten werden soll, auf dem Stand von 1995 fest, was natürlich unseren Festlegungen betreffend Innovationspark fundamental widerspricht. Wir teilen die Auffassung von Kollege Sahli, dass der Schutz der vier wichtigsten Gebäude oder Gebäudegruppen, also des Verwaltungsgebäudes, des Kontrollturms, der Werkstätten und des grossen Aufnahme- und Empfangsgebäudes, dass dieser Schutz bereist vorhanden ist, und der soll auch so bestehen bleiben, wie er jetzt ist. Dafür werden wir uns auch, wenn Herr Lucek dort einen neuen Flughafen bauen will, einsetzen. Die SP ist auch hier der Meinung, dass die Kantonsverfassung eben nicht dazu dienen soll, hehre Absichten irgendwie festzuhalten, die sehr zeitbedingt sind, und dass eine solche Bestimmung über das UNESCO-Kulturerbe beziehungsweise über den Antrag zur Aufnahme in das UNESCO-Kulturerbe nicht in die Kantonsverfassung gehört. Aus all diesen Gründen unterstützt die SP diese Einzelinitiative ebenfalls nicht.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Man wird den Verdacht nicht ganz los, wenn man sieht, welche Einzelinitiativen wir heute zu behandeln haben, dass dahinter eine gezielte Koordination zu einem bestimmten Thema steht. Und ich denke, es ist auch ziemlich durchsichtig, welche Lobby hier an der Arbeit ist. Ich meine aber, es ist vielleicht ein letztes Aufbäumen gegen eine neue Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf, und sie wirkt ziemlich hilflos und wird nutzlos sein. Persönlich bin ich natürlich sehr dafür, dass wir die Vögel des Flugplatzes unter Schutz stellen. Nur gehen die Meinungen, welche Vögel hier schützenswert sind und welche nicht, vermutlich ziemlich weit auseinander. Nun aber im Ernst: Nachdem nun innovativ eine neue Nutzung des Flugplatzes in Angriff genommen wurde, bleibt kein Raum für Illusi-

onen mehr. Zudem sind einzelne Bauten schon jetzt unter Schutz gestellt. Die EVP wird die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch die FDP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Wir anerkennen natürlich die Bedeutung des Flugplatzes Dübendorf bei der Gründung und dann auch der folgenden Entwicklung der schweizerischen Aviatik. Sogenannte epochale Weichenstellungen musste es und muss es in der Aviatik immer wieder geben, da gehört einfach Innovation dazu, vor allem im technologischen Bereich – der Übergang zum Düsenbetrieb, die ersten Langstreckenflüge und vieles mehr – und auch die Zukunft wird uns sicher die eine oder andere technologische Überraschung bescheren. Im Weiteren ist auch hier die Kantonsverfassung sicher die falsche Ebene. Und wenn wir die UNESCO mit ins Spiel bringen wollen – das ist immerhin eine Weltorganisation. Es gibt schon den Kampf gegen fremde Richter, gegen fremde Steuervögte. Von dem her müssten wir eigentlich auch fremde Kulturbeschützer hier im Kanton Zürich tolerieren. Das kann es wirklich nicht sein. Wir wollen doch nicht einen Teil des Kantons Zürich in ein Museum verwandeln.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 108/2016 stimmen 21 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Verbot der Beschneidung von Kindern

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 17. März 2016 KR-Nr. 135/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Diese Einzelinitiative bezweckt die Änderung von Bundesrecht via Einreichung einer Standesinitiative gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d, damit beim Bund gemäss Parlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 Absatz 1 eine Kommission einen Entwurf für

einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet, welcher das Entfernen der Penisvorhaut bei Kindern aus religiösen oder kulturellen Gründen ausdrücklich verbietet und zwingend unter Strafe stellt.

Bei Annahme dieser Initiative ist die zuständige Behörde des Kantons Zürich verpflichtet, gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d bei der Schweizer Bundesversammlung eine begründete Standesinitiative gemäss Bundes-Parlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 einzureichen.

Es sei zu verbieten bei Kindern deren Penis-Vorhaut aus religiösen, kulturellen oder ähnlichen Gründen wegzuschneiden. Im Weiteren hat der Gesetzgeber auch alle wirksamen und geeigneten Massnahmen zu treffen, um überlieferte Bräuche abzuschaffen die für die Gesundheit von Menschen, insbesondere von Kindern, schädlich sind. (Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 24 Absatz 3).

Das Bundesstrafrecht sei wie folgt anzupassen:

- Verstösse gegen diese Gesetzesanpassung / Gesetzesänderung müssen wirksame strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
- Veränderungen der Genitalien von unter 16 jährigen Personen müssen von Amtes wegen und absolut zwingend -, strafrechtlich verfolgt werden. Nicht strafbar sind solche Veränderungen der Genitalien jedoch, wenn medizinische Gründe ausschlaggebend sind. Überlieferte Bräuche, religiöse oder kulturelle Traditionen und dergleichen, sowie vorgeschobene Hygiene-Massnahmen, stellen keine medizinischen Gründe dar.
- Strafrechtlich belangt werden sollen auch Personen welche dazu aufrufen oder in irgendwelcher Form Zwang oder Druck, insbesondere Mobbing, ausüben, Penis-Vorhäute von Kindern wegzuschneiden.
- Wird bei unter 16-jährigen Personen eine im Sinne des Gesetzes unzulässige Veränderung der Genitalien festgestellt, hat strafrechtliche Verfolgung auch dann stattzufinden wenn diese Veränderung, bei gegebenem Schweizer Wohnort, ausserhalb des Gebietes der Schweiz vorgenommen wurde.
- Zu bezeichnende Behörden sind von Amtes wegen verpflichtet in Verdachtsfällen ärztliche Untersuchungen anzuordnen und nötigenfalls durchzusetzen. Die Verweigerung oder Vereitelung einer solchen ärztlichen Untersuchung durch die betroffene Person selbst oder durch sorgeberechtigte oder andere Personen ist strafbar.

Begründung:

Diese religiös motivierten Taten sind gemäss Schweizer Strafgesetzbuch ganz klar Körperverletzungen, sind somit nichts anderes als

strafgesetzwidrige Handlungen, und solcher Zwang missachtet auch das Recht des Kindes auf religiöse Selbstbestimmung. Gemäss Artikel 11 der Bundesverfassung hätten Kinder sowohl das Recht auf körperliche Unversehrtheit als auch gemäss Artikel 15 Absatz 2 das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen. Wer als erwachsene Person das Bedürfnis hätte solche Veränderungen am Körper aus religiösen Gründen vornehmen zu wollen, könnte dies dann immer noch tun.

Das Wegschneiden der Penis-Vorhaut bezweckt im Wesentlichen die Zugehörigkeit eines Kindes zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft unwiderruflich sichtbar zu machen. Solche Vorgehensweise erscheint dem Initianten sehr ähnlich wie das Brandmarken von Vieh, was in der Schweiz gemäss Tierschutzverordnung Artikel 17 allerdings verboten ist. Bei Rindern, Schafen und Ziegen sind auch Eingriffe am Penis verboten. Tiere sind in der Schweiz offensichtlich besser geschützt als Menschenkinder.

Falls da mal ein Schnitt daneben geht oder eine Infektion mit Hepatitis oder mit antibiotikaresistenten Keimen erfolgt, wen interessiert denn das? Politiker anscheinend nicht.

- 16. 3. 2016: UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon hat Israel ((wieder einmal)) aufgefordert, die jüngsten Land-Enteignungen im Westjordanland ((knapp 400 Hektaren seit Anfang 2016)) wieder rückgängig zu machen und erinnerte daran, dass die israelischen Siedlungsaktivitäten im Westjordanland gegen internationales Recht verstossen.
- 15. 3. 2016: In seiner Rede betonte der deutsche Aussenminister Steinmeier bei der internationalen Antisemitismuskonferenz in Berlin: «Judenhass und antisemitische Rhetorik haben in unserer Gesellschaft keinen Platz!» Der deutsche Aussenminister verwies auf eine Studie, wonach ein Fünftel der Bundesbürger latent antisemitische Einstellungen hat.

Ob diese latenten antisemitischen Einstellungen irgendwelche Gründe haben? Wenn die Schweizer einfach Teile von Süddeutschland besetzen und mittels militärischer Gewalt annektieren würden, wären wir Schweizer bei den noch verbleibenden Deutschen anzunehmender Weise wohl auch nicht so beliebt. Wir Schweizer würden das natürlich geschickt machen: Oppositionellen Deutschen würden wir Raketen liefern welche diese dann natürlich über den Rhein in die Schweiz abfeuern, was uns Schweizern jahrzehntelang immer wieder Grund gäbe, gegen diese deutschen Terroristen militärisch vorzugehen. Das heisst, wir Schweizer würden uns eigentlich doch nur wehren gegen diese aggressiven Deutschen welche die Schweiz bedrohen!

Gemäss einem Zeitungsartikel vom 24.7.2012, ersichtlich über folgende Internet-Adresse: http://www.20min.ch/schweiz/news/story/Keine-Chance-fuer-Verbot-von-Beschneidungen 17282420 betrachtete der SP-Rechtspolitiker Daniel Jositsch den Eingriff ((die Beschneidung)) als «einfache Körperverletzung, vergleichbar mit dem Stechen von Ohrlöchern, die in der Kompetenz der Eltern liegt». Herr Daniel Jositsch wurde am 18.10. 2015 in den Ständerat gewählt.

7.9.2015: Nach dem Nationalrat hiess auch der Ständerat den Kauf von Aufklärungsdrohnen aus Israel gut. Der Kaufpreis der sechs Drohnen beläuft sich auf 250 Millionen Franken. Der Entscheid fiel mit 30 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen deutlich. Lieferant sei nicht der israelische Staat, sondern ein in Israel ansässiges Unternehmen, lautete der Tenor im Rat.

Die Schweiz wurde am 10. 9. 2002 Mitglied der UNO.

Die Schweiz ratifizierte am 2. 9. 1990 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Die Schweiz ratifizierte am 28. 11. 1974 die Europäische Menschenrechts-Konvention.

Politiker können nur nach dem beurteilt werden, was für den Bürger klar ersichtlich ist. Der UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon hat, im Gegensatz zu Zürcher Kantonsräten, offensichtlich Courage. Nur vor der Wahl, oder danach im stillen Kämmerlein zu sagen, «Im Prinzip wäre ich ja eigentlich auch dagegen», genügt nicht.

Im Falle von UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon dürften SVP-Mitglieder des Zürcher Kantonsrats wohl eine Ausnahme machen und dessen wiederholte Kritik an Israel nicht mit dem Totschlags-Begriff «ANTISEMITISCH!» abtun. Der deutsche Aussenminister Herr Steinmeier jedenfalls hat den UNO-Generalsekretär Herrn Ban noch nicht beschuldigt, antisemitisch eingestellt zu sein.

Zürcher Kantonsräte sollten bezüglich dem religiös motivierten Wegschneiden der PenisVorhaut bei Kindern endlich mal Tacheles sprechen. Oder wenigstens die Tierschutzverordnung auf Menschen ausdehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort zur Einzelinitiative wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 135/2016 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Öffentlicher Personenverkehr

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Markus Wanner, Kloten, vom 11. März 2016 KR-Nr. 136/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Als stimmberechtigter mit Wohnsitz seit 1949 im Kanton Zürich, ununterbrochen in 8302 Kloten, mache ich von meinem in der Zürcher Verfassung verbrieftem Recht Gebrauch, folgende Einzelinitiative einzureichen. Hier mein Antrag in der Form des ausformulierten Entwurfs:

Art. 104, Abs. 3 der Verfassung des Kantons Zürich ist wie folgt zu ergänzen:

Kanton und Gemeinden fördern den öV im ganzen Kanton (neu) und stellen für sämtliche Destinationen die öV-Anbindung durch den Luftweg über den Flughafen Zürich sowie über den Flugplatz Dübendorf langfristig sicher.

Begründung:

Linien- und Charterflugverkehr sind ein konzessionierter Teil des öV und ermöglichen durch seine Transportpflicht die weltweite Anbindung weit über die Metropolregion Zürich und des Schweizer Wirtschaftsraums hinaus (entsprechende Infrastrukturen sollen zentral liegen, wie am Beispiel London-City-Airport belegt)

Der Wirtschaftsstandort Kanton Zürich verdankt seinen Erfolg und damit den moderaten Steuerfuss weitgehendste der Anbindung an den Luftverkehr.

Wirtschaft, Tourismus und Politik haben die heutige Grösse, Bedeutung und Internationalität vor allem durch direkte, schnelle und prob-

lemlose Anbindung an den Luftweg erlangt. Zürich wird dank guter Flugverbindungen international besser wahrgenommen.

Dem andauernden Verlust von Handels- und Industriebetrieben muss durch das Angebot von Kloten und Dübendorf gestoppt werden. So entscheiden sich bedeutende Firmen weiterhin und vermehrt für den Standort Stadt und Kanton Zürich.

Die kompromisslose Förderung des öV zementiert den Erfolg des Kantons Zürich. Der schnelle und direkte Flugverkehr ist der Garant dazu.

Finanziell kein Risiko: die Flughafenaktie hat seit der Privatisierung über 40-mal mehr Wert.

Ich hoffe sehr, dass Sie diese Argumente überzeugen, meinen Antrag in unserer Verfassung zu verankern. Falls Sie weitere Unterlagen oder Quellen wünschen, bin ich sehr gerne bereit diese nachzuliefern. Anderseits bin ich froh um Informationen die meinem Antrag zum Erfolg für den ganzen Kanton verhelfen. Nur zusammen sind wir stark.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort zur Einzelinitiative wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 136/2016 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für alle im Sinne der Gleichberechtigung von Frau und Mann durch die Einreichung einer Standesinitiative des Kantons Zürich

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Leopold Brügger, Zürich, vom 25. April 2016 KR-Nr. 146/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Kanton Zürich schlägt mit einer Standesinitiative vor, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet, wonach Frauen und Männer in Bezug auf die Militärdienstpflicht gemäss Artikel 59 der Bundesverfassung und die Schutzdienstpflicht gemäss Artikel 61 der Bundesverfassung gleichberechtigt werden und die Bundesverfassung dahingehend revidiert wird.

In Form einer allgemeinen Dienstpflicht für alle soll die Gleichberechtigung von Frau und Mann umgesetzt werden. Die allgemeine Dienstpflicht soll so ausgestaltet werden, dass einerseits der Fortbestand der Schweizer Armee nach dem Milizprinzip gesichert bleibt und andererseits für die Dienstpflichtigen auch Alternativen bestehen durch das Angebot sinnvoller ziviler Ersatzdienste unter Einbezug des Zivilschutzes. Die Ausgestaltung hat auf jeden Fall konform mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erfolgen. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Rahmen in der Schweiz niedergelassene Personen ohne Schweizer Bürgerrecht allenfalls in die allgemeine Dienstpflicht miteinbezogen werden können, soll bei der Ausarbeitung des Entwurfes geprüft werden. Die allgemeine Dienstpflicht soll auch zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen.

Begründung:

Der Kanton Zürich gilt als fortschrittlicher Kanton. So steht es ihm auch gut an, bei der längst überfälligen Geschlechtergleichberechtigung in Bezug auf die bisher nur für Männer geltende Militär- und Zivilschutzdienstpflicht eine Vorreiterrolle zu spielen und durch die Einreichung einer Standesinitiative den Stein dafür ins Rollen zu bringen. Dass die Zeit nun reif ist war unlängst im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen bei einer Befragung von Kandidierenden aus den unterschiedlichen politischen Lagern erkennbar. Die Befragung wurde von der Plattform Gleichberechtigung.ch durchgeführt, 352 Personen haben daran teilgenommen. Dabei sprachen sich 75% der Teilnehmenden dafür aus, dass für Frauen und Männer grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten gelten sollen. 62% sprachen sich für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für alle aus.

Der Bundesrat hat bereits 1986 in seinem Bericht über das Rechtsetzungsprogramm «Gleiche Rechte für Mann und Frau» festgehalten, dass die nur für Männer geltende Militärdienstpflicht in einem gewissen Spannungsverhältnis zur Idee des Gleichheitsartikels der Bundesverfassung steht, die eine gleiche Verteilung von Rechten und Pflichten auf Männer und Frauen nahelegt. Freiwillig Dienst leistende Sol-

datinnen beweisen denn auch, dass Frauen nicht qua natura ungeeignet für die Armee sind.

Vor Inkrafttreten des neuen Eherechts im Jahr 1988 gab es generell von Gesetzes wegen unterschiedliche Rollenzuweisungen für Frauen und Männer mit je nach Rolle eigenen Rechten und Pflichten. Jede Frau und jeder Mann war dieser Rollenzuweisung rücksichtslos ausgeliefert.

Die Begrenzung der Militärdienstpflicht auf Männer beruht auf dem althergebrachten Rollenbild des starken Mannes und der Frau, die sich um Haushalt und Kinder kümmert. Vor diesem Hintergrund ist die Begrenzung der Militärdienstpflicht auf Männer nicht nur eine Diskriminierung der Männer, sondern auch Ausdruck einer strukturellen Frauendiskriminierung.

Ziel der Gleichberechtigung war und ist es, diese früher vom Gesetz her vorgeschriebene Rollenfixierung aufzuheben. Jede und jeder soll die passende Rolle frei wählen dürfen, in der Ehe zum Beispiel durch ein partnerschaftliches Zusammenwirken. Nur durch gleiches Recht für Frauen und Männer wird dies überhaupt möglich. Gegen die Einnahme früherer Rollenmuster ist auch heutzutage nichts einzuwenden, sofern diese freiwillig erfolgt.

In Bezug auf die Militär- und Zivilschutzdienstpflicht blieb die Rollenfixierung durch die Gesetzgebung bis heute aufrechterhalten. Das Leitbild des partnerschaftlichen Zusammenwirkens wäre indes auch hier wünschenswert. Oder wie sollte die Auferlegung des relativ langen zivilen Ersatzdienstes für Männer, welche nicht in ihre Rollenfixierung passen, gegenüber der uneingeschränkten Wahlfreiheit für Frauen gerechtfertigt werden?

Und ist es gerecht, dass Männer, welche weder Militär- noch Ersatzdienst leisten (Dienstuntaugliche oder RS-Verschieber aus persönlichen Gründen), in der Regel deshalb eine einkommensabhängige Abgabe schulden, Frauen dagegen nicht?

In Bereichen, in denen die Frau heute noch privilegiert ist, soll die Gleichstellung möglichst durch eine Verbesserung der Rechtsposition des Mannes und nicht durch die Aufhebung von Vorteilen der Frauen verwirklicht werden. Bezüglich der Militärdienstpflicht haben sich allerdings bei einer Volksabstimmung im Jahr 2013 73% der abstimmenden Frauen und Männer gegen deren Abschaffung ausgesprochen.

Nach diesem klaren Volksvotum für die Militärdienstpflicht kann die Gleichberechtigung in diesem Bereich also nur durch die Ausdehnung dieser Pflicht auf die Frauen erreicht werden.

Die nur für Männer geltende Zivilschutzdienstpflicht könnte allenfalls abgeschafft werden, so dass die Männer den Zivilschutzdienst ebenso wie die Frauen freiwillig leisten können und die Gleichberechtigung hier auf diese Weise hergestellt wird.

Eine allgemeine Dienstpflicht für alle im Sinne der Erfüllung von gewissen Bürgerpflichten für die Allgemeinheit klingt für viele sympathischer und akzeptabler als eine Militärdienstpflicht.

Es ist allerdings zu beachten, dass es sich bei so einer Dienstpflicht nicht um eine Zwangs- oder Pflichtarbeit handeln kann, denn dazu darf niemand gezwungen werden.

Nicht als Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention gilt eine Dienstleistung militärischer Art (Militärdienst) oder eine Dienstleistung, die an die Stelle des im Rahmen der Wehrpflicht zu leistenden Dienstes tritt (ziviler Ersatzdienst), daneben auch eine Arbeit oder Dienstleistung, die zu den üblichen Bürgerpflichten gehört. Der Rahmen ist hier also sehr eng gesteckt.

Im Prinzip basiert die allgemeine Dienstpflicht für alle somit auch auf der Militärdienstpflicht und davon ausgehend auf der Pflicht zur Erfüllung eines zivilen Ersatzdienstes, wenn jemand nicht dazu bereit ist, Militärdienst zu leisten.

Dass die Militärdienstpflicht nicht einfach als Vorwand für die allgemeine Dienstpflicht hinhalten soll, ergibt sich daraus, dass sich wie schon erwähnt bei einer Volksabstimmung im Jahr 2013 tatsächlich 73 Prozent der abstimmenden Frauen und Männer zur Militärdienstpflicht bekannt haben.

Der zivile Ersatzdienst im Rahmen der allgemeinen Dienstpflicht darf aber nur so stark in die persönliche Freiheit jedes einzelnen eingreifen, als dies gerade noch erforderlich ist, für dass auf der anderen Seite genügend Personen bereit sind, Militärdienst zu leisten. Diese Balance muss stimmen.

Weil die allgemeine Dienstpflicht auch die Frauen betrifft, wird die Auswahl der für den Militärdienst geeigneten Personen grösser, was beim Militär zu einer Qualitätssteigerung führen kann. Der zivile Ersatzdienst im Rahmen der allgemeinen Dienstpflicht bräuchte dann vielleicht auch nicht mehr eineinhalbmal so lange wie der Militärdienst zu dauern, wenn es dank der grösseren Auswahl auch sonst genügend Personen gibt, welche Militärdienst leisten.

Bei der allgemeinen Dienstpflicht könnte der Bereich des zivilen Ersatzdienstes ausgebaut werden. Er könnte auch den Zivil- und Umweltschutz, sowie soziale Aufgaben bis hin zum Miliz-Engagement in der Gemeinde beinhalten. Die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamt-

licher Tätigkeiten wird immer geringer. Auf der anderen Seite steigt aber auch das Bewusstsein dafür, dass es für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft wichtig wäre, gewisse Bürgerpflichten zu übernehmen, so dass alle im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten einen persönlichen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Diese Kultivierung des Mitanpackens anstelle des nur Konsumierens ist sicherlich auch förderlich für das Fortbestehen unserer direkten Demokratie.

Als allgemeine Dienstpflicht anerkannt werden könnten z.B. auch die Mithilfe im Bereich der Integration von Personen aus anderen Kultur-kreisen, die Mithilfe bei Projekten gegen die Vereinsamung älterer Menschen, die Mithilfe bei Aktionen zum Schutz der Umwelt, die Beteiligung an Einsätzen von Hilfsorganisationen u.v.a.m. Nicht in Frage für die allgemeine Dienstpflicht kämen Einsätze, welche Arbeitsstellen konkurrenzieren und gefährden oder Löhne drücken könnten.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort zu dieser Einzelinitiative wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 146/2016 stimmt 1 Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Kleinkinderbetreuung

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Regula Hess, Effretikon, vom 8. April 2016 KR-Nr. 147/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Solange eine Familie/Einelternfamilie ein Kind unter 1.5 Jahre im Haushalt hat, besteht Anspruch auf Sozialhilfegelder nach den Be-

stimmungen des Sozialhilfegesetzes, jedoch mit den folgenden Abweichungen:

- Die bezogenen Sozialhilfegelder müssen nicht zurückerstattet werden - Ein Vermögen von 15'000 Franken pro Familie darf behaltet werden und der Anspruch auf Sozialhilfegelder besteht trotzdem

Bedingung ist, dass bei zwei Eltern, die ungetrennt leben, ein Pensum zwischen 100% und 140% gearbeitet wird, bei Einelternfamilien zwischen 0% und 40% (analog dem Gesetz für die vorherige Kleinkinderbetreuungsbeiträge)

Oder es ist eine gleichwertige Leistung zu schaffen, z.B. Kleinkinderbetreuungsbeiträge oder Ergänzungsleistungen in analoger Höhe Begründung:

Nach Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge gibt es keine Leistungen, die Einkommensschwache Familien in den ersten zwei Lebensjahren des Kindes unterstützt. Oft wird, um die Stelle nicht zu verlieren, nach 4 Monaten wieder gearbeitet. Viele Nachbarsländer hingegen kennen einen 1-2 jährigen Mutterschaftsurlaub. Dies mit guten Grund.

- Eine Arbeitstätigkeit nach 3.5 Monate ist zu früh. Das Kind benötigt die Nähe zur Mutter, was sich auch im Stillen zeigt (Natur hat durch das Stillen diese nahe Bindung «gesichert»). Ohne diese Bindung und durch frühes Abstillen (Stillen und Arbeiten geht sehr selten) folgen gesundheitliche Nachteile, und oft auch auf der Persönlichkeitsebene. Die Kinder sind durch den Stress unruhiger und schwieriger. Was nützen teure Therapiemöglichkeiten, wenn die Basis, die Mutter-Kind Beziehung, nicht ermöglicht bzw. abgesichert ist?
- Jede Mutter sollte die Wahl haben, ein Jahr zu Hause zu bleiben, wenn sie dies wünscht. Ohne eine finanzielle Absicherung ist dies oft nicht möglich

Die Sozialhilfe als Absicherung ohne Anpassungen ist die falsche Möglichkeit:

- Viele wollen keine Sozialhilfe beziehen (stigmatisierend) und arbeiten wieder, auch wenn sie lieber bei dem Kind wären
- Das Geld muss zurückbezahlt werden. Kinder zu haben ist schon ein Armutsrisiko, (weil sie kosten und weil das Pensum reduziert werden muss in den ersten 10 Jahren). Wenn noch hinzu kommt, dass man beim ersten Geld, dass man zusätzlich verdient, dies zurückzahlen muss, belastet dies die Familie schwer, die ohnehin 20 bis 25 Jahre an Kosten vor sich hat!

- Wenn die Familie Erspartes hat, muss dies zuerst aufgebraucht werden. Jedoch ist ein Notbatzen (z.B. 15'000) für jede Familie wichtig, und nicht dass sie ins Familienleben startet und schon jetzt alles aufbrauchen muss, und weitere Kostenintensive Jahre mit reduziertem Pensum folgen noch.

Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie, eine Absicherung im oben genannten Sinn einzuführen. Sie würde sehr gezielt und sehr moderat diejenige Familien unterstützen, die dies wirklich nötig haben (kein Giesskannenprinzip), gleichzeitig jeder Mutter die Wahl lassen, ob sie bei ihrem Kind bleiben möchte in der Anfangszeit, und ob sie stillen möchte. Auf lange Sicht vermeidet dies auch Kosten im Therapie Bereich der Kinder, sowie gesundheitliche Kosten.

Nicht zuletzt hat der Staat auch eine Führungsrolle. Er kann signalisieren, dass es richtig ist, nach 4 Monaten 100% zu arbeiten (wenn er keine Absicherungen bietet) oder er kann signalisieren, dass es wichtig ist, dass die Mutter beim Kind ist im ersten Lebensjahr, und bietet die entsprechenden Absicherungen. Die Familienergänzenden Betreuungsstrukturen sind sehr sinnvoll und wichtig, aber im ersten Lebensjahr sollte die Möglichkeit bestehen, bei dem Kind zu bleiben.

Es ist nicht möglich, dass die reiche Schweiz keine gerechte Absicherung von Müttern mit Kindern im ersten Lebensjahr ermöglicht.

Was nützen Programme gegen Übergewicht, wenn das Stillen nicht geschützt wird, was nützt die Kesb, wenn die Mütter mit Babys nicht geschützt werden und was nützen teure Therapien jeder Art, wenn die ersten 18 Monate eines Kindes nicht geschützt sind?

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP wird diese Initiative vorläufig unterstützen, und dies aus gutem Grund: Mit der Abschaffung der KKBB (Kleinkinderbetreuungsbeiträge) wurden 35 Millionen Schweizer Franken freigestellt, 35 Millionen, die nicht mehr den jungen, eher wenig bemittelten Familien zugutekommen. Berechnungen des Amtes für Jugend und Berufsberatung wiesen damals darauf hin, dass bei der Sozialhilfe vermutlich Mehrkosten in der Höhe von 12 Millionen anfallen werden. Wer rechnet, sieht: Hier ist ein kleiner Unterschied. Gelder von rund 20 Millionen Franken werden gar nicht bezogen. Warum? Die Initiantin hat richtig bemerkt: Viele Familien

wollen gar keine Sozialhilfe beziehen, weil dies stigmatisierend ist und in kleinen Gemeinden sehr unangenehm. Unangenehm auch, weil die Gelder zurückbezahlt werden müssen und auch ein kleines Vermögen aufgebraucht werden muss. Viele Familien gehen darum nicht zur Sozialhilfe, verzichten auf einen Anspruch, den sie haben. Darunter leidet auch das Kind. Wenn kaum das Nötigste vorhanden ist, keine Ausflüge gemacht werden können, die Eltern im Stress sind, weil es überall mangelt. Mit der Streichung der KKBB haben viele von ihnen Probleme bekommen, hier haben auch wir ein ungelöstes Problem. Für diese Familien setzt sich die Initiative ein. Es ist daher richtig, für diese Familien das Sozialhilfegesetz anzupassen, wie genau, wird diskutiert werden müssen. Die SP unterstützt daher diese Initiative vorläufig und dankt allen, die das auch tun.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Der Initiantin schwebt es vor, auch einkommensschwachen Familien einen entspannten Einstieg ins Familienleben zu ermöglichen. Dem Anliegen zugrunde liegt eine völlig inakzeptable romantische Verklärung der Mutter-Kind-Beziehung als Basis für alles Gute im weiteren Leben. Bei einem derartigen Mutter-Mythos spielt der Vater keine Rolle respektive wird nur in seiner Rolle als Ernährer geduldet. Für eine gedeihliche Entwicklung unserer Kinder sind solche fixen Rollenzuschreibungen alles andere als sinnvoll, geschweige denn erstrebenswert. In dieser Reinform werden solche Väter und Mütterrollen ohnehin nie gelebt. Das von der Initiantin vorgeschlagene Sammelsurium an Lösungen, die Anpassung der Sozialhilfegesetzgebung, die Wiedereinführung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge und Ergänzungsleistungen nur für Familien mit Kleinstkindern, erachten wir auch deshalb nicht als sinnvoll. Wir Grünen haben uns immer für die Gleichstellung von Mann und Frau in Familie und Beruf und deshalb auch für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie engagiert. Die Grünen Schweiz unterstützen deshalb die Initiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub und die Grünen Kanton Zürich unterstützen deshalb aktuell die Initiative «Zahlbare Kinderbetreuung für alle», über die wir noch diesen September abstimmen werden und die inzwischen auch mehr Unterstützung geniesst, als es sich die Mehrheit in diesem Rat wohl je hätte erträumen lassen. Die Grüne Fraktion wird diese Einzelinitiative deshalb nicht unterstützen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die EI ist als Kompensationsmassnahme zu den kürzlich abgeschafften KKBB gedacht. Sie will konkret

zwei Dinge: Sie will zum einen einen Vermögensfreibetrag von 15'000 Franken für Familien mit Kleinkindern und sie will, dass bezogene Sozialhilfe nicht mehr zurückerstattet werden muss. Die Initiative hat von daher folgende fünf konkreten Mängel: Sie führt zu höheren Sozialhilfekosten zulasten der Gemeinden. Sie ist unfair gegenüber Familien mit grösseren Kindern. Sie schafft einen Dschungel in der Bemessung der Sozialhilfe. Sie schafft weiter einen erhöhten Aufwand im Rückforderungswesen und sie beinhaltet den Paradigmenbruch, dass die Sozialhilfe, wie erwähnt, nicht zurückerstattet werden muss.

Dies führt letztlich dazu, dass junge Familien schneller in der Sozialhilfe landen, schneller vom Staat abhängig sind und dadurch an Autonomie und Selbstbestimmung verlieren. Die Forderung der Initiantin, dass Sozialhilfe nicht zurückerstattet werden muss, fördert die importierte und unschweizerische Bereicherungskultur an unserem Gemeinwesen. Und erlauben Sie mir, Frau Wicki, eine letzte Bemerkung: Hören Sie bitte auf, kleinere Gemeinden zu stigmatisieren und ihnen zu unterstellen, dass sie da irgendwie weniger professionell im Bereich der Sozialhilfe vorgehen als die Stadt Zürich.

Ich empfehle allen Anwesenden dringend, die Initiative nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 147/2016 stimmen 39 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Moratorium für die Einführung des Lehrplans 21

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Katrin Meier, Zürich, vom 9. Mai 2016 KR-Nr. 158/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich zu stoppen.

Begründung:

Der Lehrplan 21 ist eine wichtige und zu begrüssende Errungenschaft für die Volksschule. Nun liegt die für den Kanton Zürich überarbeitete Version zur Vernehmlassung vor. Ein guter Zeitpunkt, die Einführung dieses grossen Projektes genauer unter die Lupe zu nehmen, denn die Einführung des Lehrplans 21 darf nicht scheitern.

Am 13. April hat der Regierungsrat präsentiert, wie der Finanzhaushalt des Kantons Zürich in den kommenden vier Jahren um rund 1.8 Milliarden Franken entlastet werden soll, besonders betroffen ist u. a, der Bereich Bildung. Diese Ausgangslage im Kanton Zürich und die verschiedenen Unterlagen zur Vernehmlassung zeigen deutlich, dass die Finanzierung des Lehrplans 21 nicht gesichert ist:

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Lektionentafel soll kostenneutral erfolgen. Dies wird ermöglicht, indem auf der Mittelstufe weniger Lektionen in Halbklassen unterrichtet wird. Solche Aussagen aus den Rahmeninformationen zur Vernehmlassung machen deutlich, dass die Umsetzung im Kanton Zürich mit möglichst wenigen finanziellen Mitteln erfolgen soll. Der Abbau von Halbklassenunterricht kommt einem Qualitätsabbau gleich.

Die knappen finanziellen Ressourcen des Kantons lassen eine vollständige Finanzierung einer Angebotspallette für rund 15'000 Lehrpersonen nicht zu. Auch der Bildungsratsbeschluss vom 14. November 2015 zeigt, dass nur eine minimale Aus- und Weiterbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrpersonen geplant ist. Eine sinnvolle und gewinnbringende Einführung des Lehrplans 21 wird aber nur möglich, wenn alle an der Volksschule unterrichtenden Personen eine fundierte Aus- und Weiterbildung erhalten. Ansonsten wird die Umsetzung des Lehrplans zur Farce.

□ Die Einführung von Medien und Informatik ist insbesondere im Bereich der Infrastruktur sowie bezüglich des Weiterbildungsbedarfs der Lehrpersonen eine Herausforderung. Diese Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 16/2016 lässt zu viele Fragen offen. Weder die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen noch die notwendige Infrastruktur ist gemäss Vernehmlassungsunterlagen sichergestellt.

Neben den fehlenden finanziellen Ressourcen zeigt sich auch inhaltlich, dass der Lehrplan 21 noch nicht für die Umsetzung bereit ist. Die Einführung des kompetenzorientierten Lehrplans braucht auch eine kompetenzorientierte Beurteilung. Bei den Zeugnissen wird nur die Bezeichnung der Fachbereiche angepasst. Wenn der neue Lehrplan einen Einfluss auf den Unterricht haben soll, muss sich dies auch in einer entsprechenden Beurteilungsform zeigen.

Die Umsetzung dieses wichtigen Grossprojektes ist mit den bereitgestellten Mitteln weder sinnvoll noch überzeugend. Bis die notwendigen Lehrmittel, fundiert ausgebildete Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrpersonen und Behördenmitglieder, die benötigten Infrastrukturen, eine passende, kompetenzorientierte Beurteilung und sämtliche notwendigen, finanziellen Mittel bereit stehen, muss im Kanton Zürich mit der Umsetzung zugewartet werden.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Ich begrüsse dazu unsere ehemalige Kantonsratskollegin Katrin Meier, die diese Initiative, wie Sie heute Morgen beschlossen haben, persönlich während zehn Minuten hier begründen darf, anschliessend an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnimmt und am Schluss auch noch für eine Replik das Wort nochmals erhält.

Katrin Meier, Einreicherin der Einzelinitiative: Herzlichen Dank, dass ich sprechen darf. «Isch dänn de Lehrplan so schlimm?» wurde ich heute Morgen im Foyer begrüsst. Nein, ist er nicht. Seit der neue Lehrplan am Entstehen ist, freue ich mich auf dessen Umsetzung. Und ich bin bei weitem kein Einzelfall. Ich bin überzeugt, dass der Wechsel von den Lernzielen zur Kompetenzorientierung eine Chance für die Volksschule ist, eine Chance, den Weg des Lernens ins Zentrum zu rücken und nicht nur das Ziel zu erreichen. Mit dem neuen Lehrplan kann ich als Lehrerin die Individualität der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, weil der Lehrplan unterschiedliche Lösungsstrategien und Lernstrategien zulässt und ich darf – neben ganz, ganz viel Wissen – auch Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln.

Trotz meiner Begeisterung für den neuen Lehrplan stehe ich nun hier. Warum? Die Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans darf nicht scheitern, dazu ist dieses grosse Projekt zu wichtig, und genau deshalb stehe ich hier. Ich verlange mit meiner Initiative, dass die Einführung auf den Sommer 2020 oder 2021 verschoben wird.

Der Hauptgrund, der für eine Verschiebung der auf den Sommer 2018 geplanten Einführung spricht: Dem Kanton Zürich fehlt schlicht und einfach das Geld, fehlen die finanziellen Mittel, um den neuen Lehrplan einzuführen.

Am 13. April dieses Jahres hat der Regierungsrat präsentiert, wie der Finanzhaushalt des Kantons Zürich in den kommenden Jahren um 1,8 Milliarden Franken entlastet werden soll. Besonders davon betroffen ist die Bildung. Diese Ausgangslage im Kanton Zürich und verschiedene Aussagen zur Einführung des Lehrplans 21 zeigen deutlich, dass die Finanzierung keinesfalls gesichert ist. So wird beispielsweise eine «kostenneutrale» Lektionentafel vorgeschlagen. Um Platz für die neuen Fächer zu schaffen, werden mal rasch die Halbklassen-Lektionen gestrichen. Dies ist kostenneutral, klar, aber sicher nicht qualitätserhaltend. Zudem steht im Bildungsratsbeschluss vom 14. November 2015 wörtlich, ich zitiere: «Die knappen finanziellen Ressourcen des Kantons lassen eine vollständige Finanzierung einer Angebotspalette für rund 15'000 Lehrpersonen nicht zu.»

Der Umstand, dass bis zur geplanten Einführung im Sommer 2018 also nur ein Teil der Lehrpersonen eine Weiterbildung absolvieren kann, wird einfach hingenommen. Eine sinnvolle und gewinnbringende Einführung des neuen Lehrplans ist aber nur möglich, wenn allen Lehrpersonen und Schulleiterinnen und Schulleitern eine fundierte Aus- oder Weiterbildung gewährleistet wird. Demnach müssen entweder genügend Plätze geschaffen oder genügend Zeit einberaumt werden, bevor die Einführung startet.

Dass der Kanton Zürich noch nicht bereit ist, den Lehrplan 21 einzuführen, zeigt eine der Fragen aus der Vernehmlassung zum Fach «Medien und Informatik», ich zitiere erneut: «Unterstützen Sie, dass Medien und Informatik in die Lektionentafel aufgenommen werden wird, auch wenn es Übergangsregelungen braucht, bis die Qualifikation der Lehrpersonen und die notwendige Infrastruktur in den Gemeinden sichergestellt ist?»

Stellen Sie sich das doch bitte mal konkret vor: Da geht es um eine der wesentlichen inhaltlichen Änderungen, eine notwendige und breit verlangte Ergänzung zum Inhalt, zum Lehrplan. Und genau in diesem Bereich soll nun Improvisation zugelassen werden?

Die zurzeit gehandelten Übergangsregelungen gehen von Sponsoring über «Bring your own device» bis zu eigens für dieses Fach angestellten Lehrpersonen. Die erste Möglichkeit, Sponsoring, darf in unserer Volksschule keinen Einzug halten. Es ist die Aufgabe des Kantons, für die Infrastruktur zu sorgen. Es darf nicht sein, dass die Wirtschaft finanzielle Mittel beisteuert, die der Kanton tragen müsste, und sich der Kanton dadurch immer weiter zurückziehen kann. Mit der zweiten Möglichkeit, «Bring your own device», halten verschiedenste Hardund Softwares im Schulzimmer Einzug. Damit steigt nicht nur die Ar-

beit des Supports ins Unermessliche. Wer die privaten Laptops, Tablets oder Smartphones finanziert, ist nicht geklärt. Sollen diese Ausgaben die Eltern übernehmen? Mit der dritten Variante, dem Einsatz von neuen Lehrpersonen für das Fach «Medien und Informatik», widerspricht sich das Volksschulamt selbst. Das Volksschulgesetz schreibt seit kurzem vor, dass in der Regel maximal drei Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten.

Kurzum, noch deutlicher kann man wohl kaum aufzeigen, dass der Kanton Zürich zurzeit nicht genügend finanzielle Mittel zur Einführung des Lehrplans 21 zur Verfügung stellen kann. Und deshalb: Überweisen Sie meine Einzelinitiative und verschaffen Sie uns Zeit. Ich weiss, Zeit ist Geld. In Bezug auf den Lehrplan 21 ist die Zeit aber der Faktor, der Gelingen oder Scheitern dieses Projektes bedeutet.

Geben Sie dem Kanton Zeit, die benötigte Infrastruktur im Bereich «Medien und Informatik» aufzubauen, bevor der Lehrplan eingeführt wird. Geben Sie der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) Zeit, zumindest den grössten Teil der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen fundiert weiterzubilden, bevor der Lehrplan eingeführt wird. Geben Sie dem Lehrmittelverlag Zeit, die dringendst notwendigen Lehrmittel – nicht nur im Fach «Medien und Informatik» – fertigzustellen, bevor der Lehrplan eingeführt wird. Geben Sie den Bildungsfachleuten Zeit, eine sinnvolle und umsetzbare kompetenzorientierte Beurteilung zu erarbeiten, bevor der Lehrplan eingeführt wird. Und nicht zuletzt: Geben Sie uns Lehrpersonen Zeit, uns gewissenhaft auf den Lehrplan 21 vorzubereiten. Ich bin überzeugt, dass eine zeitlich verschobene Einführung auf den Sommer 2020 und eine Umsetzung ohne Spardruck die Akzeptanz des neuen Lehrplans unter den Lehrpersonen wieder erhöhen würde.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meine Einzelinitiative an den Regierungsrat zu überweisen. Herzlichen Dank!

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Es gab in den vergangenen Jahren kaum ein Geschäft national, das wie der Lehrplan 21 – zumindest in der deutschen Schweiz –, das so viele kontroverse Reaktionen ausgelöst hat. Man ist fast geneigt zu sagen «Viele Köche verderben den Brei». Wir haben über den Rahmenartikel in der Bundesverfassung abgestimmt. Es ist dann eine breite Diskussion unter den Kantonen losgetreten worden, zu Recht auch. Es gab im Kanton Zürich 2013 die Vernehmlassung. Dieses Jahr haben wir die Vernehmlassung zur Lektionentafel. Es ist eine Volksinitiative lanciert worden, und jetzt haben wir auch noch die Einzelinitiative, also eine sehr breite Palette.

In der Begründung ist insbesondere gesagt worden, eine Verschiebung auf 2020 mache Sinn, weil dann die finanziellen Mittel vorhanden seien. Ja, diese Gewissheit möchten wir ja alle gerne. Wer weiss denn, wie wir im Jahr 2020 genau finanziell dastehen oder auch 2021. Es ist wichtig, dass die Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) hier einen gewissen Druck ausübt, doch unseres Erachtens reicht das nicht, um jetzt einfach die Geschichte zu verzögern. Es gibt in diesem Lehrplan 21 durchaus auch Kritikpunkte. Die FDP hat sich in der Vernehmlassung beispielsweise kritisch dazu geäussert, dass die Berufsbildung, die Vorbereitung auf die Berufswahl, eben nicht so umfassend ausgefallen ist, wie wir das gewünscht hätten.

Es ist klassisches Geschäft, bei dem schlussendlich dann wahrscheinlich eine mittlere Unzufriedenheit herrscht, aber insgesamt ein guter Kompromiss. Wir unterstützen deshalb diese Einzelinitiative nicht vorläufig.

Anita Borer (SVP, Uster): Gleich vorweg: Die SVP wird die Einzelinitiative unterstützen, allerdings mit abweichender Stellungnahme, welche ich nachfolgend ausführe.

Wieso eine Sistierung? Es ist bekannt, die von einem breit abgestützten Komitee eingereichte Initiative «Lehrplan vors Volk» ist mit mehr als der doppelten Anzahl an benötigten Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative möchte, dass der Kantonsrat – und in letzter Instanz das Volk – die Gelegenheit haben, den vorgelegten Lehrplan an- oder abzulehnen. Bis das Stimmvolk über die Initiative befinden konnte, dürfte aus demokratischer Sicht der neue Lehrplan gar nicht eingeführt werden. Ungeachtet dessen und obwohl es im Volk viele umstrittene Kritikpunkte am neuen Lehrplan gibt, werden munter Lehrmittel danach konzipiert und Neuerungen bereits umgesetzt. Die Volksschule ist, wie es der Name sagt, eine Schule für das Volk und entsprechend demokratischen Grundsätzen verpflichtet. Gerade die heutige Diskussion zeigt, dass die Einführung des neuen Lehrplans viele Fragen aufwirft und diverse Punkte parteiübergreifend umstritten sind. Eine Mitbestimmung des Parlaments und in letzter Instanz der Bevölkerung bei wichtigen Schulfragen – und der neue Lehrplan ist dies unbestrittenermassen – entspricht den Gepflogenheiten unserer Demokratie. Ein Boxenstopp ist also nur schon aus genannten breiten Unsicherheiten und aus demokratischen Gründen angebracht.

Was sind unsere hauptsächlichen Kritikpunkte? Erstens: Die Kantonshoheit wird tangiert. Im Bildungsartikel steht, dass in den Kantonen eine Harmonisierung des Schulwesens in den Bereichen «Schulein-

trittsalter», «Schulpflicht», «Dauer und Ziele der Bildungsstufe» stattfinden müsse. Dem Harmos-Konkordat (Interkantonale Vereinbarung
über die Harmonisierung der obligatorischen Schule), in welchem die
Harmonisierung der Lehrpläne angesprochen wird, ist der Kanton Zürich zwar beigetreten. Dies heisst jedoch nicht, dass die Harmonisierung mit einem umfassenden Lehrplan den Kantonen aufoktroyiert
werden darf. Der neue Lehrplan ist also weit umfassender, als es gesetzlich vorgegeben ist, und untergräbt als solches jegliche kantonale
Autonomie.

Zweitens: Eine sinnvolle Harmonisierung wird mit dem neuem Lehrplan nicht erreicht. In den letzten Jahren wurde unser Schulwesen bereits harmonisiert und erfüllt mehrheitlich die Vorgaben des vorhin erwähnten Bildungsartikels der Bundesverfassung. Eine weitergehende Harmonisierung wird mit dem neuen Lehrplan nicht erreicht, im Gegenteil. Das Hauptanliegen der Harmonisierung, das Antreffen eines ungefähr gleichen Bildungsstandes auf gleicher Stufe, wird nicht erreicht. Denn mit Zykluszielen, die über drei Jahre hinweggehen, werden die Lernstände sogar innerhalb einer Gemeinde auseinanderklaffen.

Drittens: Der Inhalt des Lehrplans ist höchst umstritten. Ein Lehrplan soll die Richtung vorgeben, einen Rahmen setzen und für klare Bedingungen sorgen. Der neue Lehrplan weist hingegen einen hohen Detaillierungsgrad auf, der die unternehmerische Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer einschränkt. Von Methodenfreiheit ist sodann auch nirgends mehr die Rede. Angestrebt wird nicht mehr das Erreichen inhaltlicher Ziele, sondern das Erwerben messbarer Kompetenzen. Die Bildungsdirektion führt zwar aus, dass Kompetenz Wissen voraussetzt, nur wird nirgends mehr festgehalten, welches Wissen überhaupt notwendig ist. Die Kompetenzen im Lehrplan 21 sind schwammig formuliert. Grundlegendes Wissen, das auch für das spätere Berufsleben wichtig ist, wird nicht mehr explizit gefordert. Und hier eine Bemerkung an alle Wirtschaftsvertreter, zu denen ich mich auch zähle: Ein derartiger Qualitätsabbau bei der Bildung kann niemals im Sinne der Schweizer Wirtschaft sein.

Und viertens: Die Einführung des neuen Lehrplans geht auf Kosten der Gemeinden. Die Bildungsdirektion betont, den neuen Lehrplan faktisch kostenneutral einzuführen. Unbestritten ist aber, dass dies insbesondere für die Gemeinden Mehrkosten nach sich ziehen wird. Diese sind es nämlich, welche Lehrmittel, Schulstrukturen und Weiterbildungen letztlich zu einem überwiegenden Teil bezahlen müssen. Und nur schon das Fach «Medien und Informatik» wird Mehrkosten

und hohe Investitionen nach sich ziehen. Kostenneutral ist also nicht für jedermann kostenneutral.

All diese Punkte unter den Teppich zu kehren, kann nicht das Ziel einer der Demokratie verpflichteten Volksschule sein. Und um es im Sinne der Initiantin zu sagen: Lassen wir uns Zeit im Sinne der Demokratie! Besten Dank.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Als vor wenigen Jahren der Lehrplan 21 der Bevölkerung präsentiert wurde, war von einem pädagogischen Jahrhundertwerk die Rede, ein Jahrhundertwerk, das die Schule grundlegend verändern werde. Der Lehrerverband sprach gar von einem historischen Schritt, der vergleichbar sei mit der Einführung der Schulpflicht im Jahre 1874. Heute nun gilt es diesen Lehrplan einzuführen, doch von einer Revolution ist nicht mehr die Rede. Vielmehr würden die Lehrpersonen kaum mehr etwas merken von diesem Lehrplan. Auch wenn der Lehrplan 21 neu sei, sei er eben doch nicht so neu und schon gar keine Revolution. Was ist also passiert mit dem pädagogischen Jahrhundertwerk?

Am Inhalt kann es nicht liegen, sind doch die Anpassungen nur marginal. Nein, der Grund für den verbalen Bedeutungsverlust liegt darin begründet, dass die Grossartigkeit der Ankündigung gratis zu haben ist, während die konkrete Umsetzung des historischen Schrittes Geld und Zeit benötigt. In Zeiten von Leistungsüberprüfungen und einer überlasteten Schule ist beides Mangelware. Statt von einem grossen historischen Schritt redet man deshalb heute die Umstellung auf den Lehrplan 21 klein. Weiterbildung brauche es kaum, meint der Bildungsrat, die Einführung von «Medien und Informatik» werde dann schon irgendwie gelingen. Und Halbklassenunterricht ist doch auch gar nicht so wichtig. Entschuldigung, aber von einem Bildungsrat, der stolz auf seine Fachexpertise ist, hätte ich mehr Engagement für dieses bildungspolitische Zukunftsprojekt erwartet. Die SP will einen starken Lehrplan 21, einen Lehrplan, der mehr sein will als ein Papiertiger. Der verlangt aber zwingend nach einer sorgfältigen Einführung und einer sorgfältigen Umsetzung. Nur so kommt der Lehrplan vom Papier ins Klassenzimmer.

In diesem Sinne hat die Einzelinitiantin absolut recht. Was der Bildungsrat und die Direktion uns heute präsentieren, genügt in keiner Weise den Anforderungen an eine erfolgreiche Einführung. Wenn wir so mit dem Lehrplan 21 starten, dann bleibt Unzufriedenheit, dann bleibt Frust bei den Schulen und Lehrpersonen, aber auch den Eltern, zurück. Dass die SP die Einzelinitiative in der deutlichen Mehrheit

dennoch ablehnt, liegt in der Formulierung des Antrags. Wir wollen keinen Stopp beim Lehrplan, sondern im Gegenteil eine Intensivierung der Vorbereitung, sodass die Einführung eben dann trotzdem gelingen kann. Dass die SVP die Einzelinitiative unterstützt, zeigt zudem, dass das Anliegen auch eine neue Angriffsfläche auf den Lehrplan eröffnet. In diesem Sinne schadet die Einzelinitiative eben der Sache.

Eine kleine Minderheit der Fraktion wird der Einzelinitiative aber zustimmen. Für sie ist die Einzelinitiative eine Gelegenheit, der Regierung klar zu signalisieren, dass sie der Einführung des Lehrplans an den Schulen Sorge tragen muss. Unsere Unterstützung gegenüber dem Lehrplan entspringt keiner Nibelungentreue, sondern verlangt nach überzeugenden Gelingensbedingungen, an denen eben nun auch mit dieser Einzelinitiative zu arbeiten ist. Wer diese Bedingungen dem Lehrplan vorenthält, macht sich zum Komplizen der Lehrplangegner. Oder zugespitzt formuliert: Ohne Finanzierung und Zeit kein Lehrplan 21.

Lehnen Sie mit meiner Fraktion diese Einzelinitiative ab oder – das sage ich jetzt etwas leiser – stimmen Sie mit mir zu. Was auch immer Sie stimmen, sorgen Sie für eine gute Umsetzung an den Schulen. Denn wir haben die Chance, einen historischen Schritt zu wagen. Wer diesen Schritt nicht sorgfältig geht, der stolpert und fällt auf die Nase.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Einzelinitiative von Katrin Meier für ein Moratorium zur Einführung des Lehrplans 21 liegt uns vor. Ein Moratorium bedeutet auf Eis legen, abwarten oder auch Säumnis, also so viel wie Stillstand. Und Stillstand bedeutet Rückschritt, ein Rückschritt für den Lehrplan 21, der zum jetzigen Zeitpunkt nicht realitätsnah ist. Die Arbeit all derjenigen, die in den letzten Jahren daran gearbeitet haben, und die bisherige Finanzierung der Ausarbeitung des Lehrplans 21, würden mit einem Schlag nichtig. Denn wenn dann der Lehrplan 21 erst in einigen Jahren eingeführt werden kann, muss das bisher Erarbeitete wieder angepasst und erneuert werden und eine weitere Vernehmlassungsrunde wäre die Folge. Denn Bildung ist immer in Bewegung. Enorme zusätzliche Kosten kämen auf uns zu. Die Begründung in der Initiative sagt aus, dass der Lehrplan 21 erst eingeführt werden darf, wenn die notwendigen Lehrmittel, die Ausbildung der Schulleiter und Lehrpersonen oder auch die Infrastrukturen bereit stehen. Dazu werden grosse finanzielle Mittel benötigt, die der Kanton jetzt nicht in der vollen Höhe erbringen kann. Wir können doch nicht warten bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, bis die geforderten Gelder in

vollem Masse vorhanden sind, das ist nicht realistisch. Die Forderung nach einer Umsetzung ohne Spardruck ist unrealistisch und der Lehrplan 21 wäre somit beerdigt. Der BDP ist die Bildung ein sehr wichtiges Anliegen. Und wir sind der Meinung, dass der Lehrplan 21 – in Klammern: wenn überhaupt – weiter auf der bisherigen Schiene laufen muss. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP lehnt diese Einzelinitiative aus folgenden Gründen überzeugt ab: Die Vernehmlassung, das ganze Verfahren läuft noch bis zum 9. September. Es ist also absehbar, dass sich die Regierung wie auch der Bildungsrat mit dem Vernehmlassungsbericht sehr schnell befassen werden. Warten wir ab, welche Entscheide daraus folgen. Der Kantonsrat wird sich allenfalls auch noch mit Gesetzesänderungen dazu beschäftigen können.

Zweitens: Die Kompetenz, den Lehrplan einzusetzen, liegt klar beim Bildungsrat. Und dieses Moratorium nützt überhaupt nichts, vor allem mit der Begründung der offenbar fehlenden Finanzen, wenn man noch gar nicht weiss, wie man die Umsetzung angehen möchte.

Drittens: Die Haltung der Lehrpersonen zu diesem Lehrplan 21 ist positiv. Die Lehrpersonen können sich ebenfalls mit der Vernehmlassung befassen und sie werden das auch einbringen oder haben es bereits eingebracht.

Und zum Schluss, liebe Katrin Meier, «bedanke» ich mich wirklich herzlich für den Steigbügel, um den retroorientierten Bildungsinitiativen der SVP Erfolg zu verschaffen. Bitte lehnen Sie diese Initiative ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste steht der vorgeschlagenen Umsetzung des Lehrplans 21 kritisch gegenüber. Wir haben an der aktuell laufenden Vernehmlassung teilgenommen und unsere Kritik angebracht. Im Folgenden gehe ich auf einige der von uns kritisierten Punkte ein.

Ganz grundsätzlich verstehen wir nicht, weshalb an den heutigen Zeugnissen festgehalten werden soll, wenn doch nicht messbare Kompetenzen vermittelt werden sollen und nicht mehr, wie heute, messbares Wissen gelehrt wird. In den Vernehmlassungsunterlagen wird richtig ausgeführt, dass ein kompetenzorientierter Unterricht andere Beurteilungsmethoden braucht. Unserer Meinung nach müssen sich diese auch in den Zeugnissen niederschlagen. Schulnoten müssen darum abgeschafft werden.

Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen muss weiterhin gewährleistet werden. Neue Angebote müssen vor der Umsetzung des Lehrplans 21 eingeführt sein. Unserer Meinung nach ist der Zeitplan darum entsprechend anzupassen. Die Weiterbildung scheint sinnvoller organisiert zu sein als bis anhin. Bedenklich ist aber, dass jede Gemeinde oder gar jede Schule ein bisschen selber dafür verantwortlich ist. Unserer Meinung nach wäre es angebracht, obligatorische, zentral durchgeführte Weiterbildungen für alle durchzuführen, die bestimmte Thematiken des Lehrplans 21 noch nicht innehaben. Zum Beispiel kompetenzorientierter Unterricht wird ja heute schon an der Universität und der PHZH vermittelt.

Auch die Infrastruktur ist noch nicht gesichert. Der für die vorliegende Umsetzung des Lehrplans 21 notwendige Ausbau der Infrastruktur wird die Gemeinden vor erhebliche finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten stellen. Die Alternative Liste wird die Halbierung oder Abschaffung des Halbklassenunterrichts mit allen Mitteln bekämpfen. Der Halbklassenunterricht wird unserer Meinung nach weiterhin auf Gesetzesstufe geregelt werden. Der von der Bildungsdirektion vorgeschlagene Abbau von Halbklassenlektionen läuft den aktuell forcierten Integrationsbemühungen komplett zuwider. Die Erläuterungen in den Vernehmlassungsunterlagen kommen einer Beleidigung für alle betroffenen Fachlehrkräfte gleich. Bestimmte Fächer und Klassen können nur in kleineren oder kleinen Gruppen unterrichtet werden. Im Zeitalter von Integration dürfen Instrumente und Mittel, welche diese überhaupt erst ermöglichen, nicht reduziert werden. Lehrpersonen müssen nicht unbedingt verheizt werden, wenn es auch anders geht.

Die Alternative Liste lehnt auch einen Abbau im Bereich der gestalterischen Fächer entschieden ab. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Materialien ist ein wichtiges Element einer ausgewogenen und ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Der Artikel 21 des Volksschulgesetzes wurde per Volksbegehren eingeführt. Im internationalen Vergleich weist die Schweizer Schule im Bereich Handarbeit und Gestalten einen qualitativ hohen Bildungsstand auf. Wir erachten es als eine schützenswerte Schweizer Spezialität. Kreativität ist eine gefragte Schlüsselkompetenz für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Es sind die gestalterischen Fächer, die interdisziplinäres und angewandtes Wissen und Können und kreative Kompetenzen fördern.

Die Alternative Liste stimmt der Kritik von Katrin Meier zu. Dennoch werden wir das Moratorium nicht unterstützen. Wir unterstützen das Moratorium aus folgenden Gründen nicht:

In der Bildung wird mit und ohne Umsetzung des Lehrplans 21 gespart. Wenn die bürgerliche Mehrheit im Rat sparen will, dann setzt sie das ohne mit den Wimpern zu zucken gnadenlos um oder durch. Argumente interessieren sie nicht. Wir wollen der SVP keine weitere Plattform bieten, die Themen «Bildung» und «Schule» noch länger ideologisch und emotional zu beackern. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Begründung der Einzelinitiative, dass wichtige Fragen noch nicht geklärt sind, die kann ich nachvollziehen. Wie der Lehrplan 21 schliesslich umgesetzt wird, ist eigentlich eine Blackbox. So weit, so gut. Dann überweisen wir also die Einzelinitiative? Nein. Denn so, wie die EI begründet wird, können wir Grünliberale nicht dahinter stehen. Es kann nicht sein, dass mit der Unterstützung der Einzelinitiative nun Druck aufgebaut wird, den Lehrplan aufzublasen, ein Jahrhundertwerk daraus zu machen und die Schule schon wieder grundlegend zu reformieren. Genau dies will aber die Initiantin, sie spricht von einem Paradigmenwechsel. Am Anfang haben auch die Lehrplanmacher noch von einem Jahrhundertwerk, einem Paradigmenwechsel in unserer Schule gesprochen. Nach heftiger und teilweise auch berechtigter Kritik am Lehrplan wird nun von offizieller Seite betont, dass sich mit dem Lehrplan 21 gar nicht so viel ändern wird. Ich hoffe, es ist nicht blauäugig, solchen Versprechungen zu glauben. Auch bei meinen Lehrerkolleginnen und -kollegen und den Verbänden ist zu hören, dass die Suppe wohl nicht so heiss gegessen wie gekocht wird, so ganz nach dem Motto «Ich unterrichte schon seit langem mehr oder weniger kompetenzorientiert». Viele Themen, denen wir kritisch gegenüberstehen und die im Lehrplan 21 vielleicht zwischen den Zeilen angedacht sind, sind zwar noch nicht ausdiskutiert. Es wird aber richtigerweise beteuert, dass vieles nicht oder pragmatisch umgesetzt werden soll. Ich denke da zum Beispiel an selbstgesteuertes Lernen oder gar die Abschaffung der Noten, wie wir vorher gehört haben. Natürlich braucht es die notwendigen Lehrmittel, aber da sind wir schon auf gutem Weg. Es gibt hier auch gute Beispiele. Wenn man aber alles umsetzt, was hier zwischen den Zeilen geschrieben steht, dann kostet der Lehrplan 21 viel Geld.

Wir Grünliberale sind für eine Entstaubung und Harmonisierung der Lehrpläne. Wir denken, dass das erworbene Wissen auch angewendet werden soll. Wir befürworten also kompetenzorientiertes Unterrichten, im Wissen darum, dass Wissen und Kulturtechniken weiterhin einen wichtigen Bestandteil darstellen. Wir Grünliberale sind sicher dafür, dass die Lehrpersonen in den Lehrplan 21 eingeführt werden, im Wissen darum, dass für die meisten Lehrpersonen kompetenzorien-

tiertes, ganzheitliche und vernetztes Denken und Lernen, das über das jeweilige Fach hinaus geht, kein Fremdwort ist. Es wird heute schon vielfach erfolgreich praktiziert. Deshalb muss bei der Aus- und Weiterbildung nicht unbedingt mit der ganz grossen Kelle angerichtet werden.

Die Annahme der Initiative würde ein falsches Zeichen setzen und jenen Kräften Aufwind geben, die im Lehrplan 21 ein Jahrhundertwerk sehen, das unsere Schullandschaft total umgestalten soll. Wir Grünliberale stehen dem Lehrplan 21 relativ unaufgeregt gegenüber. Weder verteufeln wir alles, was im Lehrplan 21 steht, noch wollen wir den Lehrplan 21 als Anlass dafür nehmen, die Volksschule grundlegend schon wieder zu reformieren. Wir sind für eine kostenbewusste Umsetzung des Lehrplans 21 mit Augenmass und Vernunft. Falls der Lehrplan 21 so, wie versprochen und wie jetzt auch die Vernehmlassung, die läuft, oft gefordert, wirklich pragmatisch umgesetzt wird, können wir dahinter stehen. Deshalb unterstützen wir die Einzelinitiative nicht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen unterstützen diese Einzelinitiative nicht. Seit dem glasklaren Ja zum Bildungsartikel der Schweizer Bevölkerung vor zehn Jahren ist der Auftrag an die Kantone klar: Der Heiri in Herisau und die Marie-Louise in Genf sollen im gleichen Alter eingeschult und gleich lang zur Schule gehen. Sie sollen auch in etwa das Gleiche lernen, ja, im besten Falle sogar in etwa das Gleiche können müssen. Mit dem deutlichen Ja zum Harmos-Konkordat hat das Zürcher Stimmvolk 2008 bekräftigt, dass auch seine Sarah und sein Leon in der Schule die gleichen Rahmenbedingungen vorfinden sollen wie eben der Heiri in Herisau und die Marie-Louise in Genf. Das Schiff «Lehrplan 21» hat seinen Hafen also bereits vor zehn Jahren verlassen. Es hat seinen Kurs auf hoher See auch aufgrund der Ergebnisse zweier grosser, breiter Vernehmlassungen angepasst.

Nun soll es im Kanton Zürich mit dem von der Einzelinitiative geforderten Moratorium mindestens vorläufig an der Einfahrt in den Zürcher Hafen gehindert werden. Die Forderung: In Zürich soll zuerst ein perfekt ausstaffierter Hafen hergerichtet werden. Die Einzelinitiative trägt damit der Tatsache keine Rechnung, dass sich die Lehrerbildung und die Lehrmittelentwicklung in den vergangenen Jahren bereits auf die Gegebenheiten des Lehrplans 21 ausgerichtet haben. Die Einführung des Lehrplans 21 wird damit weder für die Behörden noch für die Schulleitungen noch für die Lehrerschaft mit einem Kaltstart verbun-

den sein. Ganz so schlecht ausgestattet, wie die Einzelinitiative suggeriert, ist der Zürcher Hafen also nicht.

Ein Lehrplan – wir haben das bereits gehört – revolutioniert die Schule ohnehin nie von einem Tag auf den andern, dazu ist die Schule viel zu träge. Abgesehen davon, dass der Lehrplan dieses Ziel auch gar nicht verfolgt. Was die Lektionentafel und den Halbklassenunterricht betrifft, haben wir alle aktuell die Möglichkeit, unsere Anliegen beim zuständigen Bildungsrat einzubringen. Von diesem Bildungsrat erwarten wir Grünen, dass er die Vernehmlassungsergebnisse systematisch auswertet und, wo nötig, Anpassungen an der Lektionentafel vornimmt. Von diesem Bildungsrat erwarten wir auch, dass er mit Blick auf die Einführung des Fachbereichs «Medien und Informatik» die notwendige Ausbildung der Lehrpersonen und eine angemessene Infrastruktur schnell an die Hand nimmt und damit sicherstellt. Und von der Regierung erwarten auch wir, dass sie, sollte sich ein zusätzlicher Bedarf an finanziellen Mitteln dafür abzeichnen, diese Mittel auch spricht. Die Volksschule im engen Korsett der Kostenneutralität weiterzuentwickeln, wird uns letztlich teurer zu stehen kommen.

Der Lehrplan 21 hat Vertrauen verdient. Die Initiative «Moratorium für die Einführung des Lehrplans 21» setzt dieses Vertrauen etwas gar leichtfertig aufs Spiel. Das ist nicht im Interesse von uns Grünen. Wir sprechen uns deshalb klar gegen die Einzelinitiative aus, und damit auch für eine zeitnahe und pragmatische Einführung des Lehrplans 21 in diesem Kanton.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird diese Einzelinitiative unterstützen, welche von einer ehemaligen Kantonsrätin und Primarlehrerin eingereicht worden ist. In ihrer Begründung weist sie darauf hin, dass die finanziellen Mittel für die erfolgreiche Einführung dieses Grossprojektes aufgrund der Sparmassnahmen der Regierung nicht bereitgestellt werden können. Auch sind die Vorbereitungen noch nicht so weit gediehen. Die Vernehmlassung zur Lektionentafel ist noch nicht einmal abgeschlossen. Zudem sind noch zwei Volksinitiativen, welche den Lehrplan betreffen, dem Volk noch nicht vorgelegt worden. Für uns ist es zudem wichtig, dass die schleichende Entchristianisierung der Schule gestoppt wird. In Paragraf 2 des Volksschulgesetzes heisst es: «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert.» Wie kann das sein, wenn diese Werte nicht mehr vermittelt werden?

In der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 wird gefragt, ob Religionen und Kulturen in den Fachbereich «Natur, Mensch und Gesellschaft» integriert werden sollen. Aus dem Fach «Biblische Geschichte» von einst soll ein Wischiwaschi-Fach werden, indem die christliche Kultur marginalisiert wird. Wir wollen wissen, was der Lehrplan 21 tatsächlich bringt. Wir kaufen keine Katze im Sack. Seien Sie deshalb mutig und stimmen mit uns für dieses Moratorium. Danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Zehn Jahre ist es nun her, seit das Schweizervolk in einer eidgenössischen Abstimmung mit rekordverdächtiger Zustimmung von 86 Prozent beschlossen hat, das Schweizer Schulsystem zu harmonisieren. Seither haben sich alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone mit 200 Fachleuten an der Erarbeitung der Lehrplans 21 beteiligt. Je zur Hälfte waren Lehrpersonen aus der Praxis dabei, zur anderen Hälfte Didaktik-Fachleute. 2013/2014 gab es eine breite Konsultation. Der Lehrplan wurde nochmals stark überarbeitet und dann schlussendlich freigegeben. Und anschliessend wurde die Zürcher Version erarbeitet, und wir können in diesen Monaten in der Vernehmlassung der Bildungsdirektion dazu Stellung nehmen.

Zehn Jahre sind jetzt vergangen und nun will der VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) mit dieser Einzelinitiative die Einführung des Lehrplans stoppen, bis der Kanton wieder genügend Geld habe, um die Umsetzung zu realisieren. Die NZZ schrieb zu dieser Einzelinitiative treffend: «Es tönt paradox: Ausgerechnet die Gewerkschaft VPOD Zürich, eine vehemente Befürworterin des Lehrplans 21, verlangt, dass dessen Einführung vorläufig sistiert wird. Sie tut dies mit einer dem Kantonsrat unterbreiteten Einzelinitiative – im Wissen darum, dass die Kompetenz, einen solchen Entscheid zu fällen, allein beim Bildungsrat liegt.»

Die EVP kann dieses Vorgehen nicht nachvollziehen. Wir sind der Meinung, dass die Realisierung dieser Idee die Einführung des Lehrplans 21 auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben würde. Der Kanton wird nicht so schnell wieder auf Rosen gebettet sein – finanziell. Vielmehr gilt es, mit den vorhandenen Mitteln die Umsetzung in den Details genau anzuschauen und die Einführung mit Augenmass vorzunehmen – mit den nötigen Mitteln und im Bereich der Informatik, wenn nötig, etappiert.

In diesen Wochen läuft ja die Vernehmlassung zur Zürcher Version des Lehrplans 21. In dieser kann auch der VPOD seine Wünsche zur Umsetzung einbringen, aber das ist dann natürlich weniger publi-

kumswirksam. Die EVP hat ihre Hausaufgaben jedenfalls gemacht und ihre Vernehmlassungsantwort eingebracht. Mit allen Rückmeldungen über die positiven Entwicklungen, aber auch mit Forderungen nach Verbesserungen für eine gelingende Einführung des Lehrplans 21. Mitreden, mitgestalten, das ist konstruktive Politik, nicht einfach verhindern. Die EVP unterstützt die Einzelinitiative nicht. Vielen Dank

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun haben Vertreter aller Fraktionen gesprochen. Wünscht die Einzelinitiantin Katrin Meier nochmals das Wort? Sie hat es.

Katrin Meier, Einreicherin der Einzelinitiative: Ich habe mitgesprochen bei den Umsetzungsplänen. Wir sind seit zwei Jahren im Gespräch mit Regierungsrätin Silvia Steiner, mit den Arbeitsgruppen. Wir sind am Mitarbeiten, wir sind konstruktiv am Mitarbeiten. Es stellte sich einfach heraus, dass wir chancenlos sind und dass wir nicht gehört werden. Ob wir in der Vernehmlassung gehört werden, weiss ich nicht, ich wage es zu bezweifeln.

Schon mit dem ersten Gedanken an diese Einzelinitiative war mir klar, dass ich eine Chance habe, wenn sich eine unheilige Allianz ergeben würde. Nachdem sich letzten Montag herausgestellt hat, dass ein relatives Ungleichgewicht in der Koalition geben wird, hatte ich einige schlaflose Nächte. Trotzdem, Sie sehen es, ich ziehe es durch. Ich ziehe die Einzelinitiative nicht zurück, ich stehe da. Was ich will, ist, den Lehrplan abheben zu lassen. Ich will keinen sicheren Hafen, um den Lehrplan im Kanton Zürich einzuführen, ich will eine Startbahn, die fertiggestellt ist, die planiert ist, auf der wir Anlauf nehmen und im Sommer 2020 oder 2021 mit dem Lehrplan 21 abheben können. Und dagegen spricht doch wohl nichts. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 63 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt. Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich verabschiede Katrin Meier.

23. Sport

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Verena van Voornveld, Ebmatingen, vom 9. Mai 2016

KR-Nr. 159/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Als in der Gemeinde 8123 Ebmatingen (Maur) wohnhafte Stimmberechtigte stelle ich gemäss den Grundlagen der Verfassung des Kantons Zürich und dem Gesetz über die politischen Rechte folgendes Begehren in Form des ausgearbeiteten Entwurfes:

Art. 121 der Verfassung des Kantons Zürich wird wie folgt ergänzt:

Abs. 2. Der Kanton Zürich bewirbt sich aktiv um Olympiakandidaturen und fördert hierzu den Ausbau und den Einsatz des heutigen Flugplatzes Dübendorf als zukünftigen Olympiaflugplatz mit dem Status eines temporären Landesflughafens.

Begründung:

- 1. Olympiakandidaturen wie die derzeit in den Kantonen Graubünden und Zürich diskutierte Kandidatur 2026 sind ein starkes Signal an die ganze Welt und fördern den Sport und dessen Nachwuchs.
- 2. Olympiakandidaturen dienen dem Sport, dem Tourismus und der gesamten Wirtschaft und stehen im Wettbewerb zu anderen Standorten.
- 3. Diese Kandidaturen werden sehr stark beachtet und beeinflussen auch die Wahrnehmung und das Ansehen des Standortes Schweiz und dessen Rolle als Sportnation.
- 4. Auch weitere Schweizer Kandidaturen für Weltmeisterschaften verschiedenster Sportarten sind als saisonale Grossanlässe zukünftig auf gute und zuverlässige Verkehrsanbindungen angewiesen.
- 5. Als grösster Wirtschaftskanton der Schweiz soll Zürich seinen Einfluss geltend machen und seine bereits vorhandenen Trümpfe frühzeitig aktivieren.
- 6. Der Kanton Zürich soll diese bei Kandidaturen für Olympische Anlässe und von weiteren internationalen Sportanlässen als wichtiges Kriterium betreffend guter Erreichbarkeit ins Spiel bringen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte

ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 159/2016 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Kein Vorenthalten von Schweinefleisch aus religiösen Gründen

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 6. Juni 2016

KR-Nr. 187/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Regierungsrat soll beauftragt werden, mittels allen erforderlichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass niemand aus religiösen Gründen daran gehindert wird, Schweinefleisch zu essen oder essen zu dürfen.

Begründung:

Ende März 2016 wurde bekannt dass schaffhauser Zivilschutzleistende in Restaurants kein Schweinefleisch mehr aufgetischt erhalten sollten, weil die Zivilschutzbehörde welche dort der Polizei angegliedert ist, die Restaurantbetreiber aufgefordert hatte, zum Schutz religiöser Minderheiten, allen Zivilschutzleistenden kein Schweinefleisch zu essen zu geben.

Nun wurde durch einen Zeitungsartikel im «Zürcher Oberländer» vom Freitag 13. Mai 2016 bekannt, dass sämtliche Primarschüler aus Uster welche im Rahmen der Tagesstrukturen Mittagessen konsumieren, «aus Rücksicht auf den religiösen Hintergrund einiger Schüler» kein Schweinefleisch erhalten.

Täglich essen hundert Millionen Menschen Schweinefleisch und sie sterben daran nicht, werden nur zu dick wenn sie zu oft und zu viel davon essen. Offensichtlich gibt es doch keinen Grund Schweinefleisch nicht zu essen. Wie bei jedem anderen Lebensmittel auch, sollte natürlich ein vernünftiges Mass eingehalten werden.

Dieses Schweinefleischverbot bei der Schule Uster wurde ausdrücklich aus religiösen Gründen angeordnet.

Damit wird doch indirekt allen ustermer Primarschülern mitgeteilt, die religiöse Ansicht dass Schweinefleisch etwas schlechtes sei, sei zutreffend.

Bundesverfassung Artikel 15 Absatz 4: «Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Indem diese Schüler gezwungen werden, aus religiösen Gründen auf das Essen von Schweinefleisch zu verzichten, werden sie offensichtlich gezwungen, religiöse Handlungen vorzunehmen. Eine Handlung kann nämlich auch darin bestehen, dass man etwas nicht tut bzw. etwas unterlässt.

Es ist doch nicht Aufgabe einer öffentlichen Schule ihren Schülern religiöse Ansichten nahezubringen. Solche Vorgehensweise dieser Schule ist doch auch nichts anderes als religiöser Unterricht.

Bundesverfassung Artikel 5 Absatz 2: «Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

Wenn wegen der Ansichten einiger weniger Schüler sämtlichen anderen Schülern untersagt wird, Schweinefleisch zu essen, ist dies doch offensichtlich auch unverhältnismässig.

Es stellt sich somit die Frage, ob die betreffende Schulbehörde damit Amtsmissbrauch begangen hat.

Es stellt sich auch die Frage, ob solche behördlichen Anordnungen, Personen dürften allgemein aus Rücksicht auf religiöse Ansichten einiger weniger Personen kein Schweinefleisch konsumieren, nur Zivilschutzbehörden und Schulen betrifft. Es darf angenommen werden, dass solche Anordnungen auch bei Verwaltungen, kantonalen Betrieben usw. verbreitet sein könnten. In den meisten Fällen wohl, ohne dass die betroffenen Personen darüber informiert sind.

Wenn derartige Vorgehensweise von Behörden akzeptiert wird, dürfte es wohl auch nicht mehr lange dauern bis Behörden anordnen, Lebensmittel müssten koscher oder halal sein und alle Personen, ob religiös oder nicht, müssten sich gefälligst daran halten. Aus Rücksicht auf den religiösen Hintergrund einiger Bewohnern dieses Landes. Danach würde dann von religiösen Gruppen, unterstützt durch Teile der

Schweizer Tourismus-Branche, wohl bald auch ein landesweites Konsumverbot für Schweinefleisch «empfohlen».

Es ist völlig undenkbar, dass die Schweizer Landesregierung auf nationaler Ebene aus religiösen Gründen ein Verbot des Konsums von Schweinefleisch verordnen könnte. Was auf nationaler Ebene nicht möglich ist, darf auch auf tiefster Ebene nicht praktiziert werden. In der Schweiz gibt es keine Fürstentümer mit eigener Rechtsprechung, bzw. es sollte solche eigentlich nicht geben.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Einzelinitiative greift ein Thema auf, indem sie eine falsche Entwicklung darstellt und kritisiert, die wir nicht tolerieren dürfen. Schaffhauser Zivildienstleistende erhalten auf Geheiss der Zivilschutzbehörde kein Schweinefleisch, mit der Begründung «zum Schutz der religiösen Minderheiten». Die Primarschüler in Uster erhalten aus Rücksicht auf den religiösen Hintergrund einiger Schüler kein Schweinefleisch. Der Handschlag muss der Lehrerin aus religiösen Motiven nicht mehr gegeben werden. Was kommt als Nächstes? Eine liberale Gesellschaft muss nicht alles tolerieren. Es gibt auch eine falsche Toleranz. Toleranz ist keine Einbahnstrasse, sondern muss auch von anderen eingefordert werden. Die religiöse Minderheit soll selbstverständlich auf Schweinefleisch verzichten können, aber wenn unsere christliche Schweiz sich der muslimischen Religion unterwirft, ist das die definitiv falsche Haltung. Ich frage Sie: Sollen wir alle, weil ein paar Musliminnen beim Baden ein Burkini tragen, ebenfalls alle mit einem Burkini baden?

Die EDU sagt ganz klar Nein. Öffentliche Institutionen sollen sich nach den Bedürfnissen der Mehrheit richten. Wer kein Schweinefleisch essen will, darf selbstverständlich verzichten. Aber der Menüplan soll sich an den Bedürfnissen der christlichen Mehrheit orientieren. Unterstützen Sie mit uns diese Einzelinitiative. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Diese Einzelinitiative spricht ein sehr wichtiges Thema an, ist aber trotzdem unnötig. Richtig ist, dass es nicht angeht, dass sich die Mehrheit einer Minderheit anpassen muss. Das ist völlig deplatziert. Die in der Presse genannten negativen Beispiele dürfen auch

nicht allgemein gängige Praxis in der Schweiz sein. Zum Beispiel kann Armeeangehörigen und Zivilschützern, aber auch Schülerinnen und Schülern, die aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch essen dürfen, ein vegetarisches Menü serviert werden. Die funktioniert in der Praxis meistens sehr gut. Aber man kann und soll nicht wegen einer kleinen Gruppe den Speiseplan für alle ändern, dies geht einfach zu weit. Eine neue gesetzliche Regelung braucht es aber hierzu trotzdem nicht. Dies wäre weit über das Ziel hinausgeschossen. Gesunder Menschenverstand sollte für vernünftige Lösungen genügen.

Die CVP unterstützt die Einzelinitiative von Marcel Blunier nicht.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Schweinefleisch ist sowohl auf der jüdischen wie auch auf der islamischen Speisekarte verboten. Das respektieren wir. Genauso erwarten wir, dass respektiert wird, dass wir das Schweinefleisch nicht von unserer Karte nehmen, zumal es in Europa nach wie vor die am häufigsten gegessene Fleischart ist. Ich gestehe gerne, ich mag Schweinefleisch auch – in jeglicher Form. Es ist sogar manchmal etwas Heimat für mich. Denn wenn ich nach einer längeren Reise aus dem Ausland zurückkomme, dann freue ich mich nicht nur auf das Sankt Galler Bürli, sondern auch auf den ersten Sankt Galler Stumpen, und zwar nicht aus Geflügelfleisch.

Diese Einzelinitiative fordert kein Vorenthalten von Schweinefleisch aus religiösen Gründen. In der dänischen Hafenstadt Randers wurde diese Diskussion auch schon geführt. Dort besteht seit Januar 2016 sogar eine Schweinefleisch-Pflicht. Nach einer hitzigen Hamburger-Diskussion hat der Stadtrat sich im Januar 2016 entschieden, dass in öffentlichen Kantinen Schweinefleisch angeboten werden muss. So weit wollen wir nicht gehen, aber wir wollen auch nicht das Gegenteil. Wenn wir den ausländischen Kindern in der Schule – mit der Betonung auf «zusätzlich» – ein Geflügel-Wienerli als Ersatzgericht anbieten, dann ist das für uns okay. Aber nur aus Rücksicht gar keine Wienerli mehr anzubieten, das ist sicher der falsche Weg. Integration funktioniert nicht, wenn sich die Mehrheit in vorauseilendem Gehorsam, wie es einige Behörden anscheinend tun, einer Minderheit anpasst. Integration funktioniert aber auch nicht, wenn man sie per Gesetz verschreibt. Und Fälle, in denen die Integration nur durch das Schweinefleisch verunmöglicht wurde, sind mir keine bekannt. Trotzdem werden wir schweinisch aufpassen, was bezüglich Verpflegung und Schulen und in kantonalen Betrieben weiter passiert. Die Einzelinitiative aber werden wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Integration per Schweinekram, also es wird wirklich immer besser. Ich denke, wenn wir ein Problem haben in der Schweiz, dann ist es ja wohl mit den Freikirchen. Meine Nichte ist in einem Thurgauer Sektenkaff in die Schule gegangen, wo sie zusammen mit den Muslimen in der Klasse die Minderheit war, die als Einzige normal auf eine Schulreise gehen konnten. Die haben dort etwa zehn verschiedene Freikirchen, die jede ihre Extrawurst wollten, und es für diese Klasse wirklich fast nicht mehr möglich, das zu machen. Wir hatten in unserer Gemeinde beispielsweise das Begehren, dass «Die kleine Hexe» (Kinderbuch) von Ottfried Preussler nicht mehr vorgelesen werden dürfe in der Primarklasse, weil das Okkultismus sei (Heiterkeit). Das sind die Probleme, aber sicher nicht Schweinekram in der Küche. Also da müssen wir jetzt einfach mal die Relationen sehen. Und die meisten Weltreligionen haben irgendwelche Speisegesetze. Ich würde mich einer Religion anschliessen, welche Lauchgerichte verbieten würde, das wäre für mich sehr attraktiv (Heiterkeit). Das kann man nun gut finden oder nicht, es ist einfach so, und es hat mit Respekt gegenüber diesen Religionen zu tun. Man kann das akzeptieren. Persönlich stelle ich fest, dass die Kunden vermehrt Zertifikate nachfragen, hauptsächlich «koscher», etwas weniger «halal» und in ganz kleinem Masse auch «vegan». Dies wahrscheinlich darum, weil das «Koscher»-Zertifikat das umfassendste ist und halt auch sehr viel enthält, was andere auch wollen. Wir sehen aber keinerlei Notwendigkeit, religionsfeindliche Vorstösse zu unterstützen und Integration per Schweinekram zu verlangen.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Zusammen mit der Diskussion über ein Burka-Verbot und der nachfolgenden Einzelinitiative zum Glockengeläut der Kirchen spricht auch diese EI die Spielregeln im Zusammenleben von Menschen an. Angesprochen werden darin Grundwerte unserer westlichen Zivilisation, wie zum Beispiel, was wir unter Kultur und Brauchtum verstehen, wie weit Toleranz geht für andere Verhaltensweisen als die bei uns üblichen, welche Gesetze für ein prosperierendes Zusammenleben verschiedenster Menschen notwendig sind und wie sie eingehalten und durchgesetzt werden können. Als liberale Partei haben wir zur Art des Zusammenlebens eine klare Haltung: Jeder und jede hat das Gesetz zu beachten, es gibt keine Toleranz für Gesetzesverbrecher, seien es Machos, Randalierer, Fundamentalisten. Velofahrer oder Hausbesetzer. Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens soll und kann jeder und jede nach seinem und ihrem Gutdünken leben. Es darf sich verschleiern, Schweinefleisch verschmähen und Kirchenglocken als Lärm empfinden, wer will. Es geht aber nicht an, dass der Lebensstil des einen jemand anderem aufgezwungen wird. Niemand darf zu einem Schleier gezwungen, niemand darf zum Verzehr oder zum Verzicht von Schweinefleisch gezwungen werden und niemand darf den anderen seine Lärmempfindlichkeit aufdrängen. Das heisst aber nicht, dass die Gesellschaft oder jeder Einzelne den Lebensstil des andern für gut befinden muss. Man darf den Verzicht auf Schweinefleisch als komisch ansehen und man darf die Verschleierung als falsch ansehen. Aus diesem Grund ist die FDP genauso gegen ein gesetzliches Verbot der Burka wie auch gegen jeglichen Zwang bei der Ernährung, sei dies religiös, ideologisch oder gesundheitlich begründet. Die FDP teilt deshalb grundsätzlich die Haltung des Initianten, lehnt die Einzelinitiative aber als untaugliches Instrument ab. Vielen Dank.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Ich verstehe die Einzelinitiative nicht. Sie erscheint mir als reine Arbeitsbeschäftigung für den Kantonsrat und entspricht nicht einer reduzierten Debatte. Sich in die Opferrolle zu begeben und daraus einen Glaubenskrieg anzuzetteln, erachte ich als kontraproduktiv. In der heutigen Einzelinitiative wittert Herr Blunier einen Verstoss gegen die Bundesverfassung Artikel 15 Absatz 4. Ich kenne weder die Zivilschutzbehörde von Schaffhausen noch die Verantwortlichen der Primarschule Uster. Ich gehe aber davon aus, dass verschiedene Faktoren zum Entscheid führten, auf Schweinefleisch zu verzichten. Sicherlich steht dahinter auch der Beweggrund, auf religiöse Minderheiten Rücksicht zu nehmen, was ich als positiv werte, ist es doch einer der Grundpfeiler unseres christlichen, humanistischen und demokratisch aufgebauten westlichen Kultur. Grundsätzlich erachte ich die Bemühungen, allen Kindern oder Zivilschutzdienstleistenden die Möglichkeit zu geben, Mahlzeiten einzunehmen, die sie nicht in Konflikt mit ihren religiösen Überzeugungen bringen, als erstrebenswert. Nirgends wird das Essen von Schweinefleisch verboten noch wird es gemäss religiöser Ansicht als gut definiert. Dies zu behaupten ist weder fair noch christlich. Wer sich auf die Bibel beruft, der kommt gerade in Bezug auf religiöse Essensvorschriften nicht um das Thema, Rücksicht auf Minderheiten zu nehmen, herum. Da steht die Einzelinitiative diametral dem entgegen, was in der Bibel empfohlen wird. Das Prinzip des Rücksichtnehmens ist mir wichtig, so ich meine Schweinsbratwurst essen darf.

Fazit: Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht unterstützen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nun, der Einzelinitiant wendet sich gegen die Unsitte, grösseren Gruppen von Menschen, die verpflegt werden müssen, kein Schweinefleisch mehr anzubieten, zum Schutz religiöser Minderheiten, die kein Schweinefleisch essen dürfen. Als Metzer-Zünfter begrüsse ich grundsätzlich jede Massnahme, welche den Fleischkonsum fördert. Das bei uns heimische Hausschwein, ebenso wie seine bei uns nicht domestizierten Verwandten, die Wildsauen, gelten als in der Natur und Kultur integrierte Spezies. Sie enthalten – mit Mass genossen – gesunde Fette und Mineralstoffe und sollten so Teil einer jeden vernünftigen Diät darstellen. Der Konsum von Schweinefleisch wirkt präventiv auch gegen Rinderwahnsinn. Die Schweinezucht verhindert zudem die Überfischung der Weltmeere. Im Gegensatz zum Rind, das hierzulande allzu oft mit Futter aus brasilianischer Soja gefüttert wird, fügt sich das Küchenabfall verwertende Schwein in einen nachhaltigen Recycling-Kreislauf und vermindert die Abhängigkeit unserer Landwirtschaft von Importfutter. Da derart viele Vorteile mit Schweinefleisch in Zusammenhang stehen und das Schweinefleisch zudem ein effizienter Aromaträger ist, zum Beispiel Speck. Die Kalbsbratwurst ist ja auch fast zur Hälfte mit Schweinefleisch gefüllt. Es ist nicht einsehbar, weshalb diese Vorzüge der Bevölkerung verwehrt bleiben sollen. Ein Speiseplan, der konsequent Schweinefleisch enthält, hätte den Vorteil, dass auch jene Hindus zum Beispiel – wenn wir schon bei Religion sind –, die kein Kuhfleisch essen dürfen, ohne Gewissensbisse ernährt werden können. Das ist ernst zu nehmen, es gab letzte Woche in den Medien Informationen über Lynchmorde wegen Kuhmords, also Lynchjustiz wegen Kuhmords.

Nun aber zu dieser Einzelinitiative: Es ist heute nicht und niemandem verboten, Schweinefleisch zu essen. Die EI trifft eben daneben. Man darf heute alle diese Vorzüge geniessen. Sogar in einer Schule, wo kein Schweinefleisch angeboten wird, dürfen sie einen Cervelat oder ein Schweinswürstli aus dem Sack nehmen und herzhaft zubeissen. Das ist falsch, wie Herr Blunier schreibt, dass Schweinefleisch heute jemandem vorenthalten wird. Es ist auch nicht richtig, dass wir Organisationen vorschreiben, was sie auf den Speiseplan bringen dürfen. Wenn sich eine Organisation aus Kostengründen zum Beispiel oder aus Effizienzgründen dafür entscheidet, nur ein Menü anzubieten, wenn die Organisation verpflichtet ist, die Personen in ihr zu ernähren, dann ist es ihr überlassen, ob sie Schweinefleisch auf den Teller bringt oder nicht. Und im Gegensatz zu Muslimen und Juden, die kein Schweinefleisch essen dürfen, ist es für die Christen völlig frei, was sie essen dürfen. Wenn eine Organisation effizient handelt, kosten-

günstig handelt, ein Menü anbietet, wird sie vielleicht etwas mit Rindfleisch oder anderen Fleischarten anbieten, das wollen wir nicht verbieten.

Deshalb ist die SVP trotz den vielen Vorzügen, die das Schweinefleisch hat, dagegen, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ein grüner Politiker, übrigens auch nicht aus diesem Kanton, hat Folgendes gesagt zur Idee der Demokratie: «Wer in einer toleranten Gesellschaft leben möchte, gibt sein Recht auf, nicht gestört zu werden.» An vielen Orten ist Gleichheit die Idee, mit einer heterogenen Gesellschaft umzugehen. So bleiben zum Beispiel alle bei Rot stehen, aus Rücksicht auf das Leben. So können auch alle auf Schweinefleisch verzichten oder auch nicht. Es gibt – und das ist der Punkt – tatsächlich nicht eine gültige Lehre und auch nicht eine gültige Wahrheit. Wir müssen alle damit leben, dass die Welt aus vielen Religionsgemeinschaften besteht. Und sie alle haben Rechte. Das Erstrecht oder das Revierrecht hier einzuführen, ist Unsinn. Es ist eine Scheindebatte, einmal mehr. Deshalb nochmal zurück zu diesem wundervollen Zitat: «Wer in einer toleranten Gesellschaft leben möchte, gibt sein Recht auf, nicht gestört zu werden.»

Deshalb: Auch die Alternative Liste wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Zuerst vorneweg: Die SP wird diese Initiative sicher nicht überweisen. Ich möchte aber meine persönliche Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsident der Hotel Gastro Union, dem Berufsverband der Köchinnen und der Köche. Ich bin selber Verpflegungsleiter im Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Selber bin ich ebenfalls seit über 30 Jahren zuständig für die Menüplanung für viele Menschen. Hier ist es eigentlich für alle Kolleginnen und Kollegen, die für eine Gruppe von Menschen die Menüplanung machen, selbstverständlich, dass man heute immer eine Alternative – nicht zum Schweinefleisch-Menü, sondern grundsätzlich zum Fleischmenü – macht. Das heisst, heute sollte es meiner Ansicht nach Standard sein, sei es im Zivilschutz, sei es im Militär, sei es selbstverständlich auch bei der Kinderverpflegung in jeder Einrichtung, dass es ein Fleisch- und ein vegetarisches Menü zur Auswahl gibt. Mit diesem Angebot können Sie eigentlich die Diskussion umgehen, ob Schweinefleisch, ob Rindfleisch oder was auch immer; es gibt ja auch Leute, die keinen Fisch wollen. Diese Diskussion muss nicht religiös geführt werden, sondern die Leute haben die Möglichkeit, eine gesunde Er-

nährung zu erhalten. Sie können die Ernährung so zusammenstellen, wie es stimmt. Für mich ist die Initiative deshalb unnötig.

Einen kleinen, ganz kleinen Hinweis möchte ich machen: Es gibt leider immer wieder finanziellen Druck auf solche Institutionen, bei uns aber vor allem auch in der Kinderverpflegung, wo man möglichst günstige Verpflegung anbieten will. Das darf von mir aus gesehen nicht sein, dass man aus Spargründen nur noch Einheits-, möglichst einfache Verpflegung anbietet, die man allen abgeben kann. Damit verliert man wirklich die Breite und eine gesunde Ernährung. Deshalb: Sprecht genug Gelder für die Verpflegung, dann haben wir das Problem nicht. Ganz herzlichen Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Überraschung gleich zum Start: Wir werden diese Einzelinitiative auch nicht unterstützen. Wir haben hier jetzt viele Detailvoten gehört, und teilweise stiessen mir diese sauer auf. Nein, das hier wurde sicher nicht aus vorauseilendem Gehorsam gemacht, denn, Entschuldigung, Gehorsam heisst, dass irgendjemand Befehle geben kann. Und da ist niemand, der einen solchen Befehl herausgeben könnte. Die Religion hat keine Befehlsgewalt über Schulen, Zivilschutzanlagen oder was auch immer. Ich habe leider auch gehört, dass diese Welt aus vielen Religionsgemeinschaften besteht. Auch das ist falsch. Diese Welt hat viele Religionsgemeinschaften, aber eine grosse Anzahl von Menschen – und, wie ich gehört habe, immer mehr – gehören keiner Religionsgemeinschaft an. Also bitte hier genau unterscheiden! Und ja, das Verhältnis zwischen Staat und Religion ist diskussionswürdig, aber dann bitte in einem umfassenden Rahmen und nicht irgendwelchen Detaillösungen, dass Schweinefleisch erhältlich sein muss, dass keine Minarette gebaut werden dürfen. dass Schwimmunterricht ... Entschuldigung, wenn wir immer nur die Detailfragen beantworten, werden wir das Problem als solches nie behandeln. Und es besteht wirklich ein Problem: Dürfen Religionen einen solchen Druck auf die Gesetzgebung ausüben? Über unser Gesetz haben wir Macht. Wir können Initiativen einreichen, Referenden, Unterschriften sammeln, Gesetzgebung machen. Aber eine Religion nimmt sich heraus, dass sie einfach aus ihrer Autorität heraus das auch dürfen sollte, und das darf nicht sein. Denn meine Frage ist: Was ist eine Religion? Wie viele Leute muss ich hinter mich scharen, damit ich für mich religiöse Privilegien in Anspruch nehmen darf? Das ist wirklich eine Frage. Ja, klar, wir haben so grosso modo drei grosse Religionen, aber was ist, wenn eine neue auftaucht? Wie werden wir das regeln? Diese Frage müssen wir beantworten. Und auch noch ein weiteres Problem, das sich im Moment vor allem auch mit der Frage

des Burkaverbotes stellt: Müssen wir alles über das Gesetz regeln? Wir dürfen nicht vergessen, das Gesetz regelt den Unterschied zwischen Recht und Unrecht. Es regelt nicht den Unterschied zwischen richtig und falsch. Recht und Unrecht ist etwas, über das die ganze Gesellschaft sich einigen muss und dem man unterworfen ist – dank oder leider wegen der Staatsgewalt. Richtig oder falsch ist aber primär ein persönlicher Begriff. Und je mehr wir versuchen, etwas, das gewisse Leute als falsch empfinden, zu Unrecht zu erklären, desto mehr schränken wir unsere Freiheiten ein. Und das darf nicht sein. Es muss diesen Bereich geben, wo halt jeder persönlich zwischen richtig und falsch entscheiden darf und muss – und nicht Recht oder Unrecht die massgebende Instanz ist. Vielen Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 187/2016 stimmen 5 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Anpassung des Kirchengeläutes an die rechtliche Situation

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 30. Mai 2016 KR-Nr. 205/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Regierungsrat wird durch die Annahme dieser Initiative beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen einzuleiten damit im Kanton Zürich der zeitliche Umfang und die Lautstärke von Kirchengeläute stark reduziert wird, dass diesbezüglich die Rechte von nichtreligiösen oder andersreligiösen Einwohnern gewahrt werden.

Begründung:

Im vergangenen halben Jahr wurden bezüglich der Glaubens- und Gewissensfreiheit, bzw. Artikel 15 der Bundesverfassung, aufgrund religiöser Ansichten von Muslimen, sowohl vom Bundesgericht mit dem BGE 2C_121/2015 als auch mittels einer Rechtsabklärung der

Bildungs-, Kultur und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft sehr tiefgehende rechtliche Abklärungen veröffentlicht.

Diese rechtlichen Abklärungen betreffen alle in der Schweiz vertretenen Religionen gleichermassen, keineswegs nur den Islam sondern auch die christlichen Religionen.

Auszuge aus dem Bundesgerichtsentscheid 2C_121/2015 Urteil vom 11. Dezember 2015

- 3.4. Die in den angeführten Ideen verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit wird (ebenso wie durch Art. 9 EMRK, Art. 18 UNO-Pakt II und Art.2 lit. i KV/SG) durch Art. 15 BV gewährleistet (Abs. 1). Sie räumt jeder Person das Recht ein, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen (Abs. 2). Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen (Abs. 3; sog. positive Glaubens- und Gewissensfreiheit). Umgekehrt darf niemand gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen (Abs. 4; sog. negative Glaubens- und Gewissensfreiheit). Die Religionsfreiheit umfasst demnach sowohl die innere Freiheit, zu glauben, nicht zu glauben oder seine religiösen Anschauungen zu ändern, wie auch die äussere Freiheit, entsprechende Überzeugungen innerhalb gewisser Schranken zu äussern, zu praktizieren und zu verbreiten - oder sie nicht zu teilen (BGE 139 I 280 E. 4.1 S. 282; 123 I 296 E. 2b/aa S. 300; 119 la 178 E.4c S. 184; Urteil 2C 897/2012 vom 14. Februar 2013 E.4.2), Sie enthält den Anspruch des Einzelnen darauf, sein Verhalten grundsätzlich nach den Lehren des Glaubens auszurichten und den Glaubensüberzeugungen gemäss zu handeln - oder aber Glaubensinhalten nicht zu folgen. Alle natürlichen Personen sind Träger der (positiven und negativen) Glaubens- und Gewissensfreiheit, unter ihrem Schutz stehen namentlich alle Religionen, unabhängig von ihrer quantitativen Verbreitung in der Schweiz, aber auch atheistische Weltanschauungen (BGE 134 I 56 E.4.3 S. 60, 49 E. 2.3 S. 51; 123 I 296 E. 2b/aa S. 300 f.; 119 la 178 E. 4b S. 184).
- 3.5. Aus dem soeben erwähnten Art, 15 Abs. 4 BV leitet sich der Grundsatz her, dass niemand gezwungen werden darf, «religiösem Unterricht zu folgen».
- 6. Eingriffe in die Glaubens- und Gewissensfreiheit und Beeinträchtigungen von religiösen Gepflogenheiten sind nur zulässig, wenn sie die Voraussetzungen zur Einschränkung von Grundrechten erfüllen (Art. 36 Abs. 1-3 BV; BGE 139 I 280 E. 4.2 S. 282 f.; 134 I 56 E. 4.3 S. 60

- f., 49 E. 2.3 S. 51 f.; 123 I 296;119 IV 260). Sie müssen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, durch ein öffentliches Interesse oder den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und verhältnismässig sein (Art. 36 Abs. 1-3 BV).
- 7.1. Ob ein Grundrechtseingriff schwer ist, beurteilt sich grundsätzlich nach objektiven Kriterien (...) Entscheidend ist demnach für die Bestimmung der Schwere des Eingriffs, ob die Betroffenen die konkrete Beeinträchtigung substanziiert als wesentliches Element bzw. als eine wichtige Verhaltensregel einer bestimmten Form religiöser Betätigung darlegen können, die sich herausgebildet hat, sodass die Schwere des Eingriffs objektiv nachvollziehbar wird und sich an äusseren Lebensumständen zeigt ...
- 8.1. Der Begriff des öffentlichen Interesses ist zeitlich und örtlich variabel und umfasst zunächst die Polizeigüter (Ordnung, Sicherheit, Gesundheit, öffentliche Ruhe etc.), aber auch kulturelle, ökologische sowie soziale Werte wie sie namentlich in den Staatsaufgaben zum Ausdruck kommen ...
- 8.2.2. (...) Das Tragen religiöser Symbole eröffnet die Möglichkeit einer Beeinflussung der Schulkinder und von Konflikten mit Eltern, was zu einer Störung des Schulfriedens führen und die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule gefährden kann. So kann die Grundrechtsausübung der Schülerin der negativen Religionsfreiheit ihrer Mitschüler und deren Eltern entgegenstehen, welche die Freiheit beinhaltet, einem nicht geteilten Glauben fern zu bleiben (Art. 15 Abs. 4 BV vgl. hiervor E. 3.4). Daher ergibt sich namentlich kein Anspruch, von Andersgläubigen die Einhaltung der eigenen Glaubensgeboteeinzufordern (BGE 135 I 79 E. 7.2 S. 89 f.; hiervor E. 4.2). Insofern besteht ein öffentliches Interesse daran, dass vom Tragen religiöser Symbole einzelner Schüler kein Druck auf Mitschülerinnen und Mitschüler entsteht, solche ebenfalls zu tragen. Umgekehrt reicht der Grundrechtsschutz gegenüber Dritten jedoch nicht so weit, dass er einen Anspruch vermitteln könnte, mit keinen fremden Glaubensbekenntnissen konfrontiert zu werden (Art. 15 Abs. 4 BV;
- 9.1 . Das Gebot der Verhältnismässigkeit (Art. 5 Abs. 2 BV, 36 Abs. 3 BV Art. 9 Ziff. 2 EMRK) verlangt, dass eine behördliche Massnahme für das Erreichen des im öffentlichen oder privaten Interesse liegenden Zieles geeignet und erforderlich ist und sich für die Betroffenen in Anbetracht der Schwere der Grundrechtseinschränkung als zumutbar erweist. Der Eingriff darf in sachlicher, räumlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht nicht einschneidender sein als erforderlich (...) Die entgegenstehenden privaten und öffentlichen Interessen sind dabei

anhand der gegebenen Umstände bzw. des aktuellen sozialen Hintergrunds objektiv zu würdigen und zueinander in Bezug zu setzen

9.4.1. Es ist zutreffend, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit die Freiheit gewährleistet, kultischen Handlungen eines nicht geteilten Glaubens fernzubleiben; dies bezieht sich auch auf Verhaltensweisen und Symbole, in denen sich eine Religion darstellt (vgl. hiervor E. 8.2.2; Urteil 2C_897/2012 vom 14. Februar 2013 E. 4.2). Die Ausübung der eigenen Glaubens- und Gewissensfreiheit wird insofern von der Religionsfreiheit der andern begrenzt.

10.2. Ein von der Schülerin ausgehender Druck, dass andere Schülerinnen ebenfalls ein Kopftuch bzw. andere religiöse Insignien tragen, ist vorliegend nicht glaubhaft dargelegt. Vom Tragen der Kopfbedeckung allein - und dies gilt entsprechend auch für andere religiöse Symbole, wie die jüdische Kippa, das Habit christlicher Ordensschwestern und -brüder oder das Kreuz, das sichtbar getragen wird - geht noch kein werbender oder gar missionierender Effekt aus.

Wertung des Kirchengeläutes aufgrund dieser aktuellen Rechtssprechung des Bundes- gerichts:

Das Bundesamt für Statistik hat am 28. Januar 2016 Zahlen betreffend Religiosität veröffentlicht. Demzufolge waren im Jahr 2014 23% der Schweizer Bevölkerung konfessionslos. Nun leben wir im Jahr 2016, der Anteil der konfessionslosen Bevölkerung durfte unterdessen knapp 25% betragen, d. h. etwa jede vierte in der Schweiz wohnende Person ist konfessionslos. Somit werden in der Schweiz täglich etwa 2 Millionen Personen gegen ihren Willen mit Glöckengeläute beschallt.

Das Kirchengeläute stellt keineswegs eine passive Äusserung einer Religionszugehörigkeit dar, wie es unaufdringliche Symbole oder unaufdringliche Kleidungsstücke darstellen. Das christliche Kirchengeläute ist eine aktive religiöse Handlung in der Öffentlichkeit, von sehr aufdringlicher Art und beabsichtigt klarerweise, Personen dazu zu bringen, dass sie religiöse Handlungen wie das Beten oder Kirchenbesuche vornehmen sollen. Es verfolgt ganz klar einen werbenden und missionarischen Zweck, stellt deshalb für alle nicht-religiösen oder anders-religiösen Bewohner dieses Landes einen fast unausweichlichen Zwang dar, die christlichen Religionsansichten zur Kenntnis nehmen zu müssen.

Nicht-religiöse oder anders-religiöse Einwohner dieses Landes dürfen aber nicht gezwungen werden religiöse Handlungen wie dem täglichen Glockenläuten zuhören zu müssen, dürfen nicht gezwungen werden, aufdringliche religiöse Werbung zur Kenntnis nehmen zu müssen, dürfen nicht unter Druck gesetzt werden, sich religiösen Ansichten zu beugen.

Abgesehen davon stellt dieses Geläute auch eine sehr erhebliche Lärm-Belästigung insbesondere von Personen dar, welche in der Nähe von Kirchen wohnen (müssen). Lärm macht bekanntlich krank. Das Kirchengeläute ist ein rücksichtsloses und dominierendes Verhalten der christlichen Religionsgemeinschaften gegen nicht- oder andersgläubige Bewohner des Landes, missachtet vorsätzlich die Rechte dieser Bewohner auf Ruhe.

Bundesgerichtsentscheid 2C_121/2015 In der Erwägung 3.5: «Die Neutralitätspflicht verbietet insofern generell eine Parteinahme des Staates zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten Religion und mithin jede Sonderbehandlung von Angehörigen einer Religion, die einen spezifischen Bezug zu deren Glaubensüberzeugung aufweist (BGE 139 I 292 E. 8.2.3 S. 304; MÜLLER/SCHEFER, a.a.O., S. 276, 735; vgl. bereits hiervor E. 3.3).»

Gemäss Bundesverfassung ist es in der Schweiz nicht zulässig, auf Moscheen Minarette zu bauen. Somit ist es Muslimen nicht möglich, ihre Gläubigen von Minaretten aus zu beschallen. Solche Beschallung ist nur den Christen vorbehalten. Offensichtlich geniessen Christen in der Schweiz eine rechtswidrige Sonderbehandlung. Liegt das daran dass eine grosse Anzahl der Schweizer Parlamentarier der christlichen Religionsgemeinschaft angehört und ist diese Sonderbehandlung somit Ausfluss einer willkürlichen Bananenrepublik-Demokratie? Es erstaunt nicht dass in der Schweiz weniger als 50% aller Stimm- und Wahlberechtigten an Abstimmungen oder Wahlen teilnehmen.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit christlich-religiöser Personen würde durch die Verminderung des Kirchengeläutes nicht unverhältnismässig eingeschränkt. Es steht diesen Personen immer frei, selbst zu glauben was sie wollen. Es steht ihnen aber nicht zu, von anderen

Personen die Einhaltung der eigenen Glaubensgebote einzufordern, andere Leute religiösmotiviert zu belästigen und sie mit irgendwelchen Methoden, wie beispielsweise Beschallung, zu christlichreligiösem Verhalten aufzufordern.

Somit ist es aus rechtlichen Gründen klar angebracht dass das christliche Kirchengeläute sowohl bezüglich dem zeitlichen Umfang als auch bezüglich der Lautstärke massiv reduziert wird.

Es würde vollkommen genügen wenn das Glockengeläute nur an ganz wenigen höchsten religiösen Feiertagen und zu vernünftigen Tageszeiten ertönen würde. Dagegen hätten wohl auch nicht-religiöse oder anders-religiöse Personen nichts einzuwenden.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort zur Einzelinitiative wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 205/2016 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Beanspruchung von privatem Grundeigentum beim Bau von Uferwegen

Parlamentarische Initiative von Peter Vollenweider (FDP, Stäfa), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 2. November 2015

KR-Nr. 310/2015

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird ergänzend zur Revision des Kantonsrates vom 25. November 2013 wie folgt geändert:

Neu: § 28 c.

Beanspruchung von privatem Grundeigentum

§ 28 c. ¹ Gegen den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer dürfen private Grundstücke für die Erstellung von Uferwegen grundsätzlich nicht beansprucht werden.

² Die Beanspruchung ist ausnahmsweise zulässig, wenn eine andere Führung des Uferweges nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist.

Begründung

Mit dem Urteil des Bundesgerichtes vom 4. November 2015 in der Angelegenheit «Seeuferweg - Änderung des kantonalen Strassengesetzes» entfallen im kantonalen Strassengesetz jegliche Bestimmungen bezüglich Beanspruchung von privatem Grundeigentum im Um-

gang mit einem allfälligen Uferweg. Das kantonale Strassengesetz soll deshalb ergänzt werden, um:

- den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer privater Grundstücke den maximal möglichen Schutz ihres Grundeigentums zu gewähren, und
- das Risiko finanzieller Konsequenzen für den Kanton Zürich durch einen allfälligen Uferweg zu minimieren.

Diese Formulierung von § 28 c wurde vom Bundesgericht im erwähnten Urteil explizit als zulässig erachtet.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir führen wie immer bei parlamentarischen Initiativen eine reduzierte Debatte.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident von «FAiR», einem Verein, der sich zum Schutz des Grundeigentums beim Bau eines Seeuferweges einsetzt.

Dieser Rat hat am 25. November 2013 bei der Beratung des Strassengesetzes klar zum Ausdruck gebracht, dass er im Zusammenhang mit dem Bau eines Uferweges keine Enteignungen von privatem Grundeigentum vornehmen lassen will. Dazu stehen wir unverändert. Privateigentum soll privat bleiben. Uns ist auch bewusst, dass die Eigentumsgarantie nicht absolut ist. Wer sie einschränken will, muss überwiegende öffentliche Interessen nachweisen und – ganz wesentlich – das Gebot der Verhältnismässigkeit einhalten.

Die Zürcher Seen und Flüsse gehören zu den Naherholungsgebieten und Seeuferwege sind beliebt und werden vornehmlich bei schönem Wetter auch zum Flanieren genutzt. Wir anerkennen das Bedürfnis, Zugang zum Wasser zu haben, nicht nur in Badeanstalten, sondern auch zum Spazieren. Allerdings sehen wir nicht ein, dass ein Seeuferweg nur dann ein solcher sein soll, wenn er zwingend geschlossen am Ufer verläuft. Das Ufer und die Ufermauern des Zürichsees sind gut gepflegt, nicht zuletzt dank privater Initiative. Schilfbestände, Naturschutzgebiete, Fauna und Flora sollen vor unnötiger Belastung geschützt werden. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass Erholungs- und Naturschutzgebiete nicht zwingend die besten Nachbarn sind. In den Gemeinden rund um den Zürichsee gibt es grössere und kleinere Häuser mit direktem Seeanstoss. Es versteht sich von selbst, dass deren Bewohner nicht gerade erbaut wären, würde ihnen dieser über Jahrzehnte gepflegte Zugang durch Enteignungen verwehrt. Da auch diese Bauten Zeitzeugen der letzten Jahrzehnte

sind, ist Rücksicht geboten bei der Realisierung eines Weges direkt am See. Ein solches Wegbauwerk würde nachhaltig gewachsene Strukturen verändern, massiv ins Eigentum eingreifen, das Privatleben der Einwohner beeinträchtigen, welches auch jenen, die dem See entlang spazieren wollen, in den eigenen vier Wänden wichtig ist.

Wir verlangen daher mit dieser PI, dass der grösstmögliche Schutz des Privateigentums gewährleistet wird. Dass Enteignungen vermieden werden müssen, hat auch finanzpolitische Gründe: Für Land am Zürichseeufer können Höchstpreise erzielt werden, welche bei allfälligen Enteignungen mit dem Verkehrswert zu entschädigen wären. Somit ist die Vermeidung von Enteignungen auch mit Rücksicht auf die Staatskasse zu gestalten. Für den Bau eines Seeuferweges muss im Zweifelsfall eine alternative Wegführung gefunden und auf Enteignungen verzichtet werden, denn die Wahrscheinlichkeit, dass jemand an einem Tag den See dem Ufer entlang umrunden möchte, ist verschwindend klein, der angerichtete Schaden bei den Eigentümern aber tagtäglich gross. Die Formulierung von Artikel 28c im Strassengesetz von 2013 wurde vor Bundesgericht angefochten. In seinem Urteil anerkennt das Bundesgericht den politischen Willen, Enteignungen möglichst zu vermeiden. Das Bundesgericht hat den Weg gewiesen, den wir mit unserer PI nun aufnehmen. Mit dem neuen Paragrafen 28c ist gegen den Willen der Grundeigentümer die Erstellung von Uferwegen grundsätzlich nicht mehr möglich. Mit dieser Änderung wird das Grundeigentum bestmöglich geschützt.

Ich bitte Sie im Namen der FDP, diese PI zu unterstützen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Einmal behandeln wir das Thema Seeuferweg in diesem Saal. Nun liegt eine parlamentarische Initiative, die Enteignungen für den Bau von Uferwegen nur zulassen möchte, wenn eine andere Wegführung nicht oder nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand möglich wäre. Der Wortlaut dieser Initiative entspricht einem Kompromiss, den die SP-Fraktion damals bei der Behandlung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Zürisee für alli» mit Altkantonsrätin Walker Späh (Regierungsrätin Carmen Walker Späh) ausgehandelt hatte. Eigentlich kann man nicht viel gegen diesen Kompromiss haben, statuiert er doch lediglich, was ohnehin gilt: Die Enteignung muss stets Ultima ratio sein, also auch ohne entsprechende Gesetzesbestimmung. Wenn ein milderes Mittel zur Verfügung steht als die Enteignung, dann ist eine Enteignung unzulässig.

Leider aber wollte die SVP mit dem Kopf durch die Wand und stellte einen Antrag, der Enteignungen ganz ausschloss. Dieser Antrag fand in diesem Rat leider eine Mehrheit. Für diese einseitige und unsachliche Politik haben Sie, meine Damen und Herren von der SVP, die Quittung erhalten. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde gegen dieses umfassende Eigentumsbeschränkungsverbot gutgeheissen und die entsprechende Bestimmung aufgehoben, ob es Ihnen passt oder nicht. Dass die heutige parlamentarische Initiative von Parteien unterstützt wird, die den damaligen Kompromiss abgelehnt haben, zeigt, dass es sich vorliegend eigentlich eher um eine peinliche Gesichtswahrungs-Aktion handelt.

Jetzt muss mit der Planung endlich vorwärts gemacht werden. Das Versprechen des Seeuferwegs muss eingelöst werden. Und ein Seeuferweg ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts halt ein Weg, der im Wesentlichen nahe dem Ufer verläuft. Diesbezüglich von einem Schaden zu sprechen, Herr Vollenweider, ist unserer Ansicht nach geradezu absurd. Wir lehnen weitere taktische Verzögerungen ab, wie sie seit dem Bundesgerichtsurteil vonseiten der Regierung gemacht wurde. Zuerst war ein hängiges Postulat Grund für die Verzögerung bei der Planung, dann die vorliegende parlamentarische Initiative. Wir fordern alle zur Rückkehr zu einer seriösen und sachlichen Politik in diesem Dossier auf.

Wir unterstützen es deshalb, dass das Thema Seeuferweg und insbesondere auch die konkrete Planung in der zuständigen Kommission nochmals eingehend diskutiert wird, um die Notwendigkeit einer solchen programmatischen Gesetzesbestimmung von der zuständigen Kommission abgeklärt wird. Deshalb unterstützen wir die parlamentarische Initiative – mit Betonung auf «vorläufig». Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Enteignungen sind, wenn möglich, zu vermeiden und zu verhindern. Ich glaube, das ist ein Grundsatz, der für die ganze Schweiz gilt. Er ist in der Bundesverfassung mit der Eigentumsgarantie verankert und gilt für alles. Und trotzdem, als letzte Möglichkeit sind Enteignungen möglich, ob es beispielsweise um Fragen des Militärs geht oder ob es um Fragen der Verkehrswege geht. Ich kann es vorwegnehmen: Wir werden diese parlamentarische Initiative trotzdem nicht unterstützen, auch wenn wir der Ansicht sind, Enteignungen seien möglichst gering zu halten. Dass dies auch in Realität so sein wird, hat uns Peter Vollenweider ja auch bereits erläutert, beispielsweise aus finanziellen Gründen. Aber man stelle sich mal vor, wir stimmen dieser PI zu, dann haben wir einen Gesetzesartikel. Wenn die Vorschrift nützt, haben wir darin eine Ungleichbehandlung von Grundeigentümern verankert. Grundeigentü-

mer, deren Grundstück an den See oder an ein Gewässer grenzt, haben eine grössere Eigentumsgarantie als Grundstückbesitzer, deren Grundstück dummerweise gerade nicht an ein Gewässer grenzt. Diese Ungleichbehandlung wollen wir nicht.

Die andere Variante ist: Dieser Artikel steht zwar im Gesetz, nützt aber nichts. Dann würde ich sagen, sollte das eigentlich eine Nominierung für den «rostigen Paragrafen» (jährlich vergebener Negativpreis für das unnötigste Gesetz) geben. Und es sieht doch zumindest so aus, dass es eigentlich einfach eine Gefälligkeit gegenüber reichen Spendern ist, die hier irgendwie eine Aktion sehen möchten. Es ist für uns seltsam, dass eine Partei, welche ansonsten den Kampf gegen die Auswüchse des Staates und des Gesetzgebers anführen möchte, hier so etwas machen will. Nützt es also, kommt es ganz sicher nicht den liberalen Grundsätzen entgegen, da wir eine Ungleichbehandlung verankern. Nützt es nichts, ist es einfach nur Blödsinn. Wir werden es nicht unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Initianten sind schlechte Verlierer und versuchen, den Bundesgerichtsentscheid, welcher Enteignungen für Uferwege ausdrücklich zulässt, grösstmöglich zu verwässern. Was die bürgerlichen Initianten verlangen, ist der Schutz einer ohnehin schon privilegierten Minderheit. Und das geht bei anderer Gelegenheit, wie Autobahnen beispielsweise, bei weiten nicht, obwohl diese betroffenen Leute dann nicht einmal Privilegierte sind. Wenn die geforderte Änderung des Strassengesetzes der Initianten durchkommt, werden Willkür und Rechtsunsicherheit Tür und Tor geöffnet, davon sind wir überzeugt. Einen Uferweg wird es, wenn überhaupt, nur noch so geben, dass er den Namen gar nicht mehr verdient. Deshalb werden wir diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Maria Lischer (Grüne, Männedorf): Vor dreieinhalb Jahren wurde eigentlich schon alles gesagt, was es zu sagen gibt, nämlich bei der Debatte zum Gegenvorschlag für die Umsetzung der Volksinitiative «Zürisee für alle». Es gibt keine neuen Argumente. Damals haben wir Grünen diesen Gesetzesparagrafen entschieden abgelehnt, daran hat sich nichts geändert. Ich fasse dennoch die Argumente der Grünen Fraktion zusammen, und zwar für alle, die damals nicht dabei waren, und das sind doch etliche Personen in diesem Saal: Wir wiesen damals auf Paragraf 1 des Gesetzes betreffend die Abtretung von Privatrechten hin, der auf der ehemaligen Staatsverfassung fusst. Dieser Paragraf hat ganz grundsätzlich heute Gültigkeit. Er bedeutet, dass das Privat-

eigentum dann zurückzustehen hat, wenn das öffentliche Wohl höher gewichtet wird als das Recht des Einzelnen am Schutze seines Eigentums. Mit dem Zusatz im Strassengesetz aber, wie es diese PI fordert, würde zweierlei Recht geschaffen, und das ist stossend. Paragraf 28c würde für alle Uferwege im Kanton Zürich gelten, und zwar ohne Güterabwägung zwischen öffentlichem Wohl und dem Recht des Einzelnen am Schutz des Eigentums. Grundstückbesitzer mit Seeanstoss würden damit privilegiert behandelt gegenüber allen anderen Personen im Kanton Zürich, denen ebenfalls der Entzug ihrer Rechte zum Wohle der Allgemeinheit droht, zum Beispiel beim Strassenbau. Ausserdem hat die Anwendung von Paragraf 28c zur Folge, dass für den Bau von Uferwegen andere Kriterien gelten als für alle übrigen Strassen und Wege. Nach Paragraf 18 des Strassengesetzes nämlich wird das dazu benötigte Land freihändig im Landumlegungsverfahren und durch Enteignung erworben, wobei die Enteignung nach den Bestimmungen des Eigentumsrechts, Paragraf 21, zu erfolgen hat.

Zusammenfassend ist nach unserer Ansicht keine Sonderbehandlung der Grundstückseigentümer mit Seeanstoss gegenüber allen anderen Grundstückeigentümern gerechtfertigt. Für den Seeuferweg sollen keine anderen Enteignungsgrundsätze gelten als bei anderen Strassenprojekten. Auch wenn das Bundesgericht schon fast grünes Licht gegeben hat für diese Formulierung von Paragraf 28c, wie es diese PI fordert, so ändert dies nichts an der Haltung der Grünen Fraktion. Diesen Paragrafen braucht es nicht. Wir stimmen entschieden Nein, tun Sie es auch.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wer die EDU genauer kennt – und ich hoffe, hier drin kennen alle die EDU sehr gut –, der weiss, dass bei uns der Schutz des Eigentums sehr hoch gewichtet wird. Der Schutz des Grundeigentums geht, wie schon erwähnt, auf die Bundesverfassung zurück. Es ist ein bundesrechtlich geschütztes Gut. Es gibt eine gefestigte Bundesgerichtspraxis, die den Schutz dieses Grundeigentums zu Recht hoch gewichtet. Wir begrüssen die Forderungen der PI und werden sie überweisen, denn wir sind überzeugt, dass sie zur Klärung bei den projektierten Uferwegen beiträgt. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche als Mitunterzeichner der PI und für die CVP. Und ich gebe Ihnen auch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Stadtpräsident von Wädenswil und würde gerne ein Stück Seeuferweg bauen.

Ausgehend von den beiden Volksinitiativen zum Thema Seeuferweg hat der Kantonsrat 2011 einen Gegenvorschlag beschlossen, und das ist jetzt schon eine Weile her. Und besonders umstritten war dabei die Frage, ob dazu privates Grundeigentum enteignet werden darf. Wir von der CVP haben uns immer dafür eingesetzt, dass man Seeuferwege bauen kann. Die Menschen sind gern am See, der See ist Teil unserer Lebensqualität. Und wir sind auch überzeugt, dass es Abschnitte gibt, deren Bau sich lohnt. Wir setzen uns aber auch für einen grösstmöglichen Schutz des Grundeigentums ein. Für uns gibt es einen Unterschied, ob der Staat privates Land für eine Eisenbahn braucht oder für einen Wanderweg. Und darum geht es hier letztlich.

In der Beratung 2011 lag zur Eigentumsfrage ein Antrag vor, den wir als tauglich und vernünftig angeschaut haben. Er wurde bereits erwähnt und stammte von Altkantonsrätin Carmen Walker Späh. Leider erhielt dieser Vorschlag keine Mehrheit, weil er der SVP zu wenig weit ging. Sie wollte den absoluten Schutz, und diese Dickköpfigkeit, ich sage es jetzt mal so, hat sich gelohnt. Das Bundesgericht hat diesen Entscheid kassiert. Ich habe mich – das gebe ich ganz ehrlich zu – über das Hin und Her geärgert. Erstens konnte in dieser Zeit kein neuer Meter Seeuferweg geplant werden – ich spreche noch nicht vom Realisieren, sondern nur vom Planen -, weil der Regierungsrat sich auf den Standpunkt stellte, dass man ohne Gesetz nicht planen könne. Ich habe das zwar nicht ganz verstanden, weil der Kanton Zürich ja schon vorher Seeuferwegabschnitte erstellt hatte, aber so war die Begründung. Und zweitens, was auch nicht schön ist: Der Kantonsrat hat zum zweiten Mal innerhalb von kurzer Zeit vom Bundesgericht eins aufs Dach bekommen, und das war in diesem Fall leider vorhersehbar. Absolute Formulierungen passen nicht zu unserem Rechtssystem, das auf Verhältnismässigkeit baut. Und ich appelliere, unabhängig vom Thema, an alle, die gerne mit dem Kopf durch die Wand wollen, sich in dieser Frage zu besinnen.

Nun also nach dem Richterspruch von höchster Stelle kehren wir nun an den Ort zurück, wo wir die falsche Abzweigung genommen haben, und nehmen mit der vorliegenden PI die Formulierung auf, die wir schon 2011 bevorzugt hätten. Konkret darf jetzt eine Enteignung ausnahmsweise vorgenommen werden, wenn eine andere Führung des Uferwegs nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Ich empfehle Ihnen, die Formulierung zu unterstützen. Die Gesetzesänderung ist verhältnismässig und zulässig und sie unterstreicht, dass eine Enteignung immer das letzte Mittel sein soll. Das Bundesgericht hat diese Formulierung explizit als zulässig erachtet.

Noch viel wichtiger ist aber, dass es nun endlich vorangeht mit der Planung. Ich kann hierzu Davide Loss nur unterstützen: Auch ich wünsche mir eine Versachlichung des Themas und ich hoffe, dass auch der Verein, den du vertrittst, hierzu Hand bietet. Ich kann übrigens bestätigen, dass die Arbeiten an der Seeuferwegplanung tatsächlich vorangehen, Wenigstes im Fall von Wädenswil ist das der Fall. Davide Loss, ihr habt im letzten Frühling Zeter und Mordio geschrien, weil im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) noch keine Beträge eingestellt sind. Das ist der Tatsache geschuldet, dass der Kanton die letzten Jahre nichts geplant hat. Die Planung eines Wegs dauert drei bis vier Jahre. Darum sind auch die Beträge im KEF aus den Traktanden gefallen. Insgesamt denke ich, wir sind jetzt wieder in der Spur. Überweisen Sie bitte die PI und wir werden gemeinsam Schritt für Schritt dem letzten Stück Seeuferweg näherkommen. Danke schön.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben es ja im Eingangsvotum von Herrn Vollenweider gehört: Das Privateigentum ist und bleibt immer noch die heiligste Kuh hier drin. Wenn es irgendwas an diesem Privateigentum zu rütteln gibt, dann sehen Sie rot – leider nicht ideologisch rot, sondern nur Warnlampen – und dann brennen Ihnen alle Sicherungen durch. Das war schon letztes Mal bei diesem Gesetz so, als Sie diesen schlechten Kompromiss mit Frau Walker Späh abgelehnt, torpediert und ihn wirklich massiv übermarcht haben. Das Bundesgericht hat Sie dann dank der Beschwerde von Herrn Loss Gott sei Dank zurückgepfiffen. Es war wunderbar, diese Begründung zu lesen, aber auch jetzt fahren Sie hier mit relativ grossem Geschütz ein. Das Privateigentum – das muss ich Ihnen nochmals sagen, Herr Egli, ich habe das hier drin schon x-mal gesagt – ist erst seit 1967 in der Bundesverfassung verankert, also so ein zentraler Grundwert des schweizerischen Verfassungsrechts ist das nicht, wie Sie das immer suggerieren. Aber auch hier mit diesem Vorschlag wollen Sie natürlich wieder eine Sonderlösung, etwas Spezielles. Wir haben ein Strassengesetz, wir haben ein Enteignungsgesetz, wir haben eine Bestimmung in der Bundesverfassung. Enteignung ist immer nur die Ultima ratio, Enteignen, das geht nur immer ganz am Schluss, ausser bei Nationalstrassen, da ging es in den 60er und 70er Jahren ein bisschen schneller. Aber das war die einzige Ausnahme, sonst geht es immer ganz schlecht, etwas zu enteignen. Deshalb brauchen wir gar kein Sonderrecht für diese Seeuferwege. Es soll das ganz normale Enteignungsrecht gelten, damit können wir leben. Abgesehen davon, rein persönlich verstehe ich diese grosse Auseinandersetzung über die Seeuferwege auch nicht ganz.

Ich finde das ziemlich etwas vom Langweiligsten, relativ entlang dem See entlang zu laufen. Aber anscheinend weckt das unheimliche Emotionen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 310/2015 stimmen 130 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich beantrage Ihnen, die Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag unterbreiten.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Sarbach, Zürich

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben in netto etwa drei Stunden Sitzungszeit 26 Traktanden bearbeitet. Ich denke, wir können uns einen etwas früheren Schluss gönnen. Aber es ist noch nicht ganz so weit. Sie haben am 11. Juli 2016 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat

Martin Sarbach, Zürich, stattgegeben. Heute ist nun der Tag dieses Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich aus familiären Gründen meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Ich tue dies nicht ganz leichten Herzens, doch es hat sich in familiär geänderter Konstellation leider gezeigt, dass sich die

drei Ebenen Beruf, Familie und Politik für mich nur ungenügend vereinen lassen und es demnach gilt, die richtigen Prioritäten zu setzen.

Ich bedanke mich bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen für viele angeregte Diskussionen ebenso wie für die mir entgegengebrachte Wertschätzung. Dem Rat und jedem einzelnen Mitglied des Rates wünsche ich, so unmodisch das auch klingt, in der politischen Tätigkeit gelegentlich Momente des Innehaltens und bei aller Freude am verbalen Schlagabtausch hie und da die Gnade, den Schützengraben als Erster zu verlassen.

Mit besten Grüssen, Martin Sarbach.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Martin Sarbach wurde anlässlich der Kantonsratswahlen von 2015 für die SP in den Rat gewählt. Sein Kommissionsmandat war die Finanzkommission. Hier verstand er es auf überzeugende Art und Weise, seine juristischen Kompetenzen mit fundiertem Wissen über den kantonalen Finanzhauhalt zu verbinden. Im politischen Gegenwind war es ihm stets ein Anliegen, den Standpunkt der Kommissionsminderheit würdig zu vertreten.

Der beruflich als Bezirksrichter tätige Kollege wirkte auch in den Plenumsdebatten engagiert mit und wurde durch seine prägnanten Voten zu einer verbalen Stütze seiner Fraktion, auch über das Rathaus hinaus.

Wir danken Martin Sarbach für seinen Einsatz in unserem Parlament und wünschen ihm im Beruflichen und Privaten alles Gute. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Frist zur Behandlung von parlamentarischen Initiativen
 Parlamentarische Initiative Alex Gantner (FDP, Maur)
- ISOS oder wie die Gemeinden übergangen werden Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Er welkt, der Rosengarten
 Anfrage Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- Mobilitätsbeeinträchtigte Personen
 Anfrage Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)
- Street Parade wie weiter?
 Anfrage Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 29. August 2016 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 5. September 2016.